

nachrichten

INFORMATIONEN UND KOMMENTARE
WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

VIII. Jahrgang

8

Karlsruhe, August 1968

Einzelpreis 0,75 DM

2521395

Die Bundesregierung hat vor einigen Tagen einen Katalog von Gesetzesvorhaben, die bis zum Ablauf der Legislaturperiode verwirklicht werden sollen, der Öffentlichkeit übergeben. Neben der Neuordnung der Beamtenbesoldung und der Finanz- und Haushaltsumform, die eine Verfassungsänderung erforderlich machen, werden in dem Katalog an einfachen Gesetzen u. a. genannt: das Rentenversicherungs-Änderungsgesetz; das Arbeitsförderungsgesetz; das Publizitätsgesetz, das die Veröffentlichungspflicht für die Bilanzen einiger Großunternehmen, die bisher von dieser Pflicht befreit waren, vorsieht; das Elte Renten- anpassungsgesetz; das Kartelländerungsgesetz, das die Aufhebung der Preisbindungen der zweiten Hand verlangt; die Strafrechtsreform sowie das Leber- sche Verkehrs- und das Höcherlsche Agrarprogramm.

Was an diesem Katalog die Gewerkschaften besonders interessiert, ist die Tatsache, daß die Forderungen auf Ausweitung der Mitbestimmung und die Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes fehlen. Das ist auch darum bemerkenswert, weil die Sozialdemokratische Partei für den Herbst einen SPD-Entwurf für ein Mitbestimmungsgesetz angekündigt hat. Es besteht aber kein Zweifel, daß die Koalitionspartner der SPD, die CDU/CSU, nicht daran denken, über die Ausweitung der Mitbestimmung ernsthaft zu diskutieren, geschweige denn einem Gesetzentwurf zur Mitbestimmung zuzustimmen. Im Gegenteil, in den letzten Wochen hat sich gezeigt, daß sich die Mehrheit der CDU/CSU-Fraktion mit wütenden Angriffen gegen die gewerkschaftlichen Mitbestimmungsforderungen wendet.

Bonn geht am Thema vorbei

Vielmehr hat die Bundesregierung das vom CSU-Minister Franz-Josef Strauß vorgelegte neue Umwandlungssteuergesetz verabschiedet. Dieses Gesetz wird eine neue Konzentrationswelle in der bundesdeutschen Wirtschaft auslösen, weil Fusionen und Umwandlungen steuerlich wesentlich erleichtert werden. Das Gesetz gibt den Unternehmen weitere Möglichkeiten, die Versteuerung versteckter Gewinne zu umgehen und sich gleichzeitig der qualifizierten Mitbestimmung zu entziehen. Im Unterschied zum Mitbestimmungsgesetz besteht kein Zweifel, daß dieser Gesetzentwurf die Zustimmung des Bundestages finden wird.

Für die Gewerkschaften gibt es unter der Herrschaft der Großen Koalition keinen anderen Weg, die Mitbestimmungsforderungen zu verwirklichen, als den Einsatz ihrer eigenen Kraft und Stärke. In der Auseinandersetzung um die Verwirklichung ihrer Forderungen müssen sich die Gewerkschaften dabei von parteipolitischen und koalitionspolitischen Rücksichten frei machen. Die Große Koalition ist gegen die Interessen der Arbeiter und Angestellten gerichtet! Es kann keine Rede davon sein, daß die SPD in der Lage wäre — selbst wenn man ihr diese Absicht unterstellen wollte —, gegen den Willen der CDU/CSU eine andere Politik einzuleiten. Die Forderungen der Gewerkschaften fehlen in dem Koalitionskatalog. Die politische Situation in der Bundesrepublik erfordert darum dringend die Zusammenarbeit aller demokratischen und sozialistischen Kräfte zum Widerstand gegen die Politik der Großen Koalition.

st

Mit dem Notstand leben?	2
Klöckner-Belegschaft erkämpft mehr	4
Bildungsurlaub nicht für jeden?	5
<input checked="" type="checkbox"/> Kein Schutz bei Rationalisierung	6
<input checked="" type="checkbox"/> „Vermögensbildung“ für Arbeitnehmer	8
<input checked="" type="checkbox"/> IG Metall faßt „heiße Eisen“ an	10
Statt Reformen — konsequentes Handeln!	12
Löst sich die Arbeiterklasse auf?	16

DER DANK DER NPD ...

Justizminister Heinemann (SPD) erklärte Anfang August 1968 in einem Interview mit dem sozialdemokratischen „Vorwärts“, es bestehe praktisch keine Aussicht mehr, im Bundestag eine Mehrheit dafür zu finden, daß die Verjährungsfrist für Nazi-Verbrechen aufgehoben wird. Nach dem gelgenden Recht verjährten Ende kommenden Jahres alle Mordverbrechen der NS-Zeit.

Das heißt: Die noch unentdeckten Mörder an Juden, Polen, Kriegsgefangenen, politischen Häftlingen usw. — und ihrer gibt es noch viele — können dann endgültig aus ihren Schlupflöchern auftauchen und aus dem Ausland „heim ins Reich“ des aufstrebenden Neonazismus reisen, ohne daß man sie zur Rechenschaft ziehen könnte. Ein Gedanke, der alle Demokraten erschauern läßt.

Nun wollen CDU/CSU, die meisten FDP- und viele SPD-Abgeordnete, daß dieser Gedanke Wirklichkeit wird. Und gleichzeitig werden die Befürworter der Verjährungsfrist weiterhin scheinheilig nach den Ursachen für das Anwachsen des Neonazismus suchen ...

Die NPD wird's ihnen danken — wie schon so manches. okolus

Die politischen Vorgänge in der tschechoslowakischen Volksrepublik (CSSR), die zu Differenzen mit den sozialistischen Partnerländern geführt haben, waren wochenlang das beherrschende Thema der bundesdeutschen Presse. Obwohl die Kommunistische Partei in der CSSR keinen Zweifel daran ließ, daß gewisse Reformbestrebungen nicht als eine Abkehr vom Sozialismus zu betrachten sind, der Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft fortgesetzt und an der Freundschaft mit der Sowjetunion festgehalten wird, waren die Kommunisten in der CSSR plötzlich die „liebsten Kinder“ der Springer-Presse und ihrer Mitläufer. Zwar beteuerte die Bundesregierung, sie wolle sich von einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten der CSSR fernhalten — aber mit spürbaren Wohlwollen sah sie zu, wie Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen diese „Gelegenheit“ wahrgenommen haben, die Diskussion der Länder des Warschauer Paktes mit ihrem Partner CSSR hochzuspielen und die Stimmung in der Bundesrepublik gegen die UdSSR und die DDR anzuheizen. Zweifellos in der trügerischen Hoffnung, aus Uneinigkeit im sozialistischen Lager politisches Kapital zu schlagen.

Die Preßburger Deklaration war dann für die Bundesrepublik und die Bonner Parteien eine Enttäuschung: Sie hat die Einheit der sozialistischen Länder unterstrichen und das Recht eines jeden Volkes, innerhalb dieser Einheit beim Aufbau des Sozialismus von den „nationalen Besonderheiten“ auszugehen, festgestellt.

Wer die wirtschaftliche und politische Situation nüchtern betrachtet hat, konnte keinen Zweifel daran haben, daß die Berichte in der Bundesrepublik über die Ziele der Reformbestrebungen in der CSSR jeder Objektivität entbehrten. In den vergangenen zwanzig Jahren hat sich die Wirtschaft der CSSR immer enger mit der Gesamtwirtschaft der sozialistischen Staaten verknüpft. Zwei Drittel des Außenhandels der CSSR werden mit den Ländern des Warschauer Paktes abgewickelt, davon die Hälfte wiederum mit der Sowjetunion. Nur ein knappes Drittel des Außenhandels entfällt auf die übrigen europäischen Staaten und die Länder in Übersee. Diese Tatsachen lassen erkennen, daß der Aufbau einer sozialistischen Wirtschaft in der CSSR nur möglich ist bei intensiver Pflege der Wirtschaftsbeziehungen mit den sozialistischen Partnern.

Es ist nicht denkbar, daß die neue Führung der Kommunistischen Partei der CSSR wie auch die Regierung je mit dem Gedanken spielen konnte, sich auf den Westen zu orientieren. Da war in der Bundesrepublik der Wunsch Vater solcher Gedanken.

-eg-

Mit dem Notstand leben?

Falsche Schlüsse nach Verabschiedung der NS-Gesetze Zu einer bedenklichen Diskussion in den Gewerkschaften

Nach Verabschiedung der Notstandsgesetze durch den Bundestag am 30. Mai 1968 ist in den Gewerkschaften eine geteilte Reaktion zu beobachten. Während im allgemeinen als Erfolg des gewerkschaftlichen Kampfes verbucht wird, daß die Notstandspläne jahrelang verzögert und gegenüber der ursprünglichen Fassung und Absicht auch korrigiert wurden, machen sich am Rande — aber nicht ohne merklichen Einfluß — zwei Tendenzen bemerkbar: die eine läuft darauf hinaus, die jetzt geltende Notstandsverfassung als „entschärft“ zu betrachten und nicht mehr darüber zu reden; die andere äußert sich in Enttäuschung und politischer Resignation.

So schrieb unter der Überschrift „Mit dem Notstand leben“ der verantwortliche Redakteur von „druck und papier“, Egon Stoltz, in Nr. 12/1968: „Für die Gewerkschaften muß der verlorene Kampf gegen die Notstandsgesetze und müssen die Erfahrungen, die insbesondere in der Schlussphase dieses Kampfes gewonnen wurden, ernsthafte Lehren für die Zukunft sein. Sie werden sich in politischen Dingen zurückzuhalten haben, werden sich gegen die extremen Kräfte in den eigenen Reihen stellen müssen. Alles andere ist Vabanquespiel und führt unvermeidlich zu weiteren Niederlagen, zu Vertrauensschwund und Verlust des so dringend erforderlichen Einflusses auf jene Kräfte, die in der Demokratie für die Politik verantwortlich und daher auch in erster Linie zuständig sind.“

Was ist das für ein Standpunkt? Predigen nicht auch die Unternehmerverbände den Gewerkschaften politische Enthaltsamkeit? Empfehlen nicht auch die Bonner politischen Parteien, einschließlich der sozialdemokratischen, die Beschränkung auf „traditionelle“ Gewerkschaftsfragen im sozial- und tarifpolitischen Bereich? Die Frage, ob die Gewerkschaften sich in politischen Angelegenheiten engagieren sollen, ist längst ausdiskutiert und mit Ja entschieden. Das DGB-Grundsatzprogramm, das sich offenbar manche Gewerkschaftsfunktionäre stärker in Erinnerung rufen müssen, spricht vom „Kampf der Gewerkschaften um die politische und soziale Gleichberechtigung der arbeitenden Menschen“, von der Aufgabe, „an der demokratischen Gestaltung der Gesellschaft mitzuwirken“. Insbesondere erklärt das Grundsatzprogramm: „Der DGB und seine Gewerkschaften setzen sich deshalb gegen alle totalitären und reaktionären Bestrebungen mit Entschiedenheit zur Wehr und bekämpfen alle Versuche, die im Grundgesetz der Bundesrepublik verankerten Grundrechte einzuschränken oder aufzuheben.“

Stoltz meint, die Gewerkschaften hätten „von Anfang an zu hoch gespielt“. Es sei keinen Augenblick zweifelhaft gewesen, daß die Gewerkschaften einen eindeutig politischen Streik auch nicht gegen die Notstandsgesetze führen würden“. Aus dieser inkonse-

quente Haltung des DGB und seiner Gewerkschaften jedoch die Empfehlung abzuleiten, in Zukunft lieber gleich die Finger von der Politik zu lassen, ist etwas merkwürdig.

Natürlich gerät in Gefahr, das Vertrauen der Arbeitnehmer zu verlieren, wer — wenn es zur Nagelprobe kommt — den Rückzug antritt. Das wurde vor Jahren bei der parlamentarischen Verabschiedung des Betriebsverfassungsgesetzes gegen den Willen der Gewerkschaften praktiziert, das war so bei der jäh abgebrochenen „Kampagne gegen den Atomtod“ und letztlich auch im Falle der Notstandsgesetze. Immer mußte der „Respekt vor dem Parlament“, vor der „demokratischen Mehrheitsentscheidung“ herhalten. Aber wo bleibt der Respekt der Parlamentarier vor dem Willen der Arbeitnehmer, der Volksmehrheit?

Es ist im Grunde müßig, in den Fehlern der Vergangenheit zu „wühlen“, wenn nicht die Absicht dahinter steht, daraus zu lernen. Und die wichtigste Lehre sollte lauten, mit einer Politik der Halbheiten Schluß zu machen, wo zu es nie zu spät ist.

Eine anderen Tendenz, die nicht weniger gefährlich ist als die der Resignation und Selbstzerfleischung, ist die Verniedlichung der jetzt geltenden Notstandsverfassung. So erklärt der HBV-Vorsitzende Heinz Vietheer in der Juli-Ausgabe des „Ausblick“, die ablehnende Haltung des DGB habe Regierung und Parlament veranlaßt, den Notstandsgesetzwürfen „eine Reihe von Giftzähnen zu ziehen“. „Nunmehr sind die Pressefreiheit und das Streikrecht verfassungsrechtlich verankert. Das Widerstandsrecht ist in das Grundgesetz aufgenommen worden. Die übrigen Bestimmungen haben nicht mehr den aggressiven Charakter der früheren Vorlagen.“

Auch Heinz Kluncker sieht, wie er auf dem OTV-Gewerkschaftstag Anfang Juli in München erklärte, „auf den ersten Blick, daß die Einschränkung der Grundrechte auf ein sehr viel geringeres Maß zurückgeschraubt wurde, als dies ursprünglich geplant war“. Er empfiehlt, nun zur Tagesordnung überzugehen und statt von Notstandsgesetzen von den „großen Gemeinschaftsaufgaben“ zu reden und diese

„drängenden inneren Notstände“ anzupacken und einer Lösung zuzuführen. — Schließlich sei noch die IG Metall zitiert, die in ihrem gleichnamigen Organ (Nr. 12/1968) feststellt, „daß die SPD-Bundestagsfraktion in zahlreichen Anläufen sich immer wieder Bedenken der Notstandsgegner zu eigen gemacht und darauf hingewirkt hat, daß nur eine gegenüber früheren Entwürfen vergleichsweise „entschärzte“ Fassung angenommen wurde“.

Diese optimistische Interpretation der Notstandsverfassung ist jedoch in keiner Weise gerechtfertigt. Es ist richtig, daß die rechtskräftige Notstandsverfassung in der Form und in der Sache nicht ganz jenem ersten (Schröderschen) Entwurf entspricht, der die Gewerkschaften auf den Plan gerufen hatte. Aber sie entspricht noch genau jenem letzten Entwurf, den der DGB und die Gewerkschaften bis zur letzten Stunde abgelehnt haben und von dem sie erklärten, daß auch die „Korrekturen“ und „Verbesserungen“ nicht darüber hinwegtäuschen können, daß die Notstandsgesetze die Demokratie untergraben und wesentliche Grundrechte zur Farce werden lassen. An der Zielsetzung der Militarisierung der Gesellschaft in Friedenszeiten hat auch der letzte Entwurf ebenso festgehalten wie der erste und alle, die dazwischen lagen.

Insbesondere ist es nicht richtig, daß das Streikrecht gesichert ist. Vom „Streikrecht“ ist in dem betreffenden Artikel 9 nicht die Rede; im Gegenteil haben es die Koalitionsparteien ausdrücklich abgelehnt, einer Empfehlung von Hans Matthöfer zu folgen und speziell das „Streikrecht“ zu garantieren. Es heißt vielmehr, daß Maßnahmen sich nicht gegen „Arbeitskämpfe“ (und dazu zählen Regierung und Unternehmerverbände auch die Aussperrung!) richten dürfen, „die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen... geführt werden“. Ein echter Gummigraph also, der die jeweils gewünschte Auslegung offenläßt.

Ebenso sind auch die Dienstverpflichtung von Männern und Frauen (Artikel 12a), der Einsatz der Bundeswehr im Innern (Art. 87a), die Beschränkung der Freizügigkeit (Art. 11), die Brief- und Telefonüberwachung (Art. 10) und die Möglichkeit, daß die NATO oder andere gemeinsame Bündnisorgane Notstandsmaßnahmen in der Bundesrepublik auch ohne Zustimmung des Bundestages beschließen (Art. 80a) in die Notstandsverfassung aufgenommen worden. Regelungen also, die von den Gewerkschaften im Rahmen ihres generellen Kampfes gegen die Notstandsgesetze besonders scharf attackiert wurden.

Dies sei in Erinnerung gerufen, um zu demonstrieren, wie leichtfertig es ist, jetzt von „entschärften“ Notstandsgesetzen zu reden. Wenn sie bis heute, gut zwei Monate nach ihrer

Verabschiedung, noch nicht angewendet wurden, heißt das nicht, daß sie überhaupt nicht angewendet werden. Bonn braucht jetzt Ruhe, um im In- und Ausland den Eindruck entstehen zu lassen, es sei alles nicht so schlimm und die Gewerkschaften hätten nur Gespenster gesehen.

Die Arbeitnehmer, Wissenschaftler und Studenten, alle demokratischen Gegner der Notstandsgesetze, haben vielmehr allen Grund, äußerst wachsam zu sein. Der Kampf gegen die Notstandsartikel kann mit ihrer Verabschiedung nicht zu Ende sein. „Die Aktivierung der Demokraten ist jetzt das Gebot der Stunde. Zur Resignation ist kein Anlaß gegeben. Im Gegenteil. Wir müssen heraus aus der Lethargie. Im Ringen um die Festigung unserer Demokratie stehen die Gewerkschaften im ersten Glied.“ Das schrieb Heinz Vietheer in dem schon erwähnten Artikel als Schlußfolgerung bezüglich der entstandenen Lage nach Verabschiedung der Notstandsgesetze.

Zweifellos kann es nur eine solche Schlußfolgerung geben, aber sie muß konkret ausfallen. Die Gewerkschafter müssen sich an ihre Forderung erinnern, die zum Teil auch in Entschlüsse fixiert und in Anträgen an Gewerkschaftstage enthalten ist, wonach von Gewerkschaftern und Arbeitnehmern kein Bundestagsabgeordneter wiedergewählt werden soll, der der Notstandsverfassung seine Zustimmung gab. Diese Forderung muß jetzt stärker popularisiert werden. Man muß sie aber auch dahingehend ergänzen, daß für den nächsten Bundestag nur solche Kandidaten akzeptiert und gewählt werden, die bereit sind, sich für die Streichung der Notstandsartikel aus der Verfassung einzusetzen.

Diese Forderung sollte eingebettet sein in ein demokratisches Alternativprogramm zur Politik der gegenwärtigen Regierungskoalition, und zwar in allen Bereichen der Außen- und Innenpolitik, der Gesellschafts-, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik. Die Gewerkschafter sollten jedem Kandidaten die innenpolitische Gretchenfrage vorlegen: Bist du für Annullierung der Notstandsgesetze und für die Einführung der Mitbestimmung für Arbeitnehmer in Wirtschaft und Betrieb? Es wird darüber hinaus erforderlich sein, die Fragen nach der Bereitschaft zur Anerkennung der DDR, zur Unterzeichnung des Atomwaffenvertrages, zur Kürzung der Rüstungsausgaben usw. gleich mit zu stellen. Im allgemeinen wird, wer die eine mit Ja beantwortet, auch positiv zu den anderen stehen, und wer nein sagt, von dem wird kaum eine Änderung der gegenwärtigen arbeitnehmerfeindlichen und verfahrenen Politik zu erwarten sein.

Der DGB und seine Gewerkschaften haben im Kampf gegen die Notstandsgesetze, der mit großer Ausdauer, Zähigkeit und auch gewissen Erfolgen, aber ohne letzte Konsequenz geführt wurde, unter Beweis gestellt, daß sie die demokratischen Traditionen unseres Volkes fortführen. Sie haben außerdem große Teile der Bevölkerung politisch aufgeweckt und in die demokratische außerparlamentarische Opposition eingereiht. Jetzt muß der DGB dazu beitragen, daß alle diese Kräfte zusammenfinden, um gemeinsam eine Abkehr von der antidemokratischen, restaurativen, an den Interessen der Kapitalistenklasse ausgerichteten Politik zu erzwingen.

Gerd Siebert

Für demokratische Wahlalternative 1969*

Der Aufruf des „Gießener Kreises“ von prominenten Vertretern der außerparlamentarischen Opposition — Sozialisten, Wissenschaftlern, Künstlern — zur Bildung einer „Wahlalternative“ gegenüber der Politik der Bonner Parteien durch Zusammenschluß aller demokratischen oppositionellen Kräfte zu den Bundestagswahlen 1969 hat eine positive Aufnahme in weiten Kreisen der Bevölkerung gefunden. So fand am 20. Juli 1968 in Nürnberg eine Arbeitnehmerkonferenz statt, deren Teilnehmer die Initiative des „Gießener Kreises“ begrüßten und in einer mit Mehrheit verabschiedeten Entschließung erklären: „Wir sind bereit, für eine demokratische Wahlalternative mit allen Gruppen und Persönlichkeiten zusammenzuarbeiten.“

Von den 139 Unterzeichnern der Entschließung sind 59 Inhaber von Gewerkschaftsfunktionen. Nachdem sie in der Entschließung die Verabschiedung der Notstandsgesetze durch den

Bundestag sowie die Militär-, Wirtschafts- und Sozialpolitik kritisierten, gelangen sie zu der Feststellung: „Für die Demokratie, für einen sozialen Rechtsstaat ist es unerträglich, daß die Richtung der Politik von einer wirtschaftlich mächtigen Minderheit bestimmt wird, die Parteizentralen sich diesen Interessengruppen unterordnen und das Parlament zur Abstimmungsmaschine degradieren.“ Unter den gegenwärtigen Machtverhältnissen könne weder die qualifizierte Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Betrieben noch die demokratische Kontrolle und Mitbestimmung in allen Bereichen des öffentlichen Lebens durchgesetzt werden. „Es ist höchste Zeit, der Diktatur der Monopole und ihrer abenteuerlichen Militärpolitik eine demokratische Alternative entgegenzusetzen.“ Es sei jetzt Zeit, die Interessenvertretung in die eigenen Hände zu nehmen.

Klöckner-Belegschaft erkämpfte mehr

Keine Übernahme der Eisen- und Stahlvereinbarung Bremer Hüttenarbeiter praktizierten aktive Lohnpolitik

Die Direktion des Klöckner-Konzerns hatte sich die Sache recht einfach machen wollen: Nach ihrem Willen sollte die Belegschaft der Klöckner-Hütte Bremen auch nicht mehr bekommen als die Beschäftigten der Stahlindustrie Nordrhein-Westfalens, nämlich 5 plus 2 Prozent für 18 Monate. Aber mit einer solchen Lohn- und Gehaltserhöhung waren die Hüttenarbeiter in Bremen nicht zufrieden; schließlich erzwangen sie 7,3 Prozent für 18 Monate, die jedoch nicht in Etappen gezahlt, sondern rückwirkend ab 1. Juni 1968 voll wirksam werden.

Ursprünglich hatte die gewerkschaftliche Tarifkommission der Klöckner-Hütte, die tariflich unabhängig ist, nach eingehender Diskussion Lohn- und Gehaltserhöhungen von 10 Prozent für 12 Monate gefordert. Die zuständige IG-Metall-Bezirksleitung Hamburg erreichte dann eine Reduzierung der Forderung auf 8 Prozent für ein Jahr. Diese Forderung war der Unternehmensleitung zusammen mit der Tarifkündigung zum 31. Mai 1968 unterbreitet worden.

Nachdem in Nordrhein-Westfalen die Tarifbewegung in der eisenschaffenden Industrie mit dem Ergebnis abgeschlossen worden war, die Löhne und Gehälter ab 1. Juni 1968 um 5 und ab 1. März 1969 um 2 Prozent zu erhöhen, machte die Direktion ein gleiches Angebot für die Bremer Hütte. Die Verhandlungen scheiterten auf dieser Basis, und die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten entschieden sich in einer Urabstimmung mit 83,81 Prozent für den Streik. Dieser sollte am 23. Juli beginnen.

Angesichts der unverdolbaren Entschlossenheit der Klöckner-Arbeitnehmer wurde die Direktion weich und erklärte sich 24 Stunden vor Streikbeginn zu neuen Verhandlungen bereit. Das Ergebnis lautete auf 6,5 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung und 0,8 Prozent (3 Pfennig) Erschwerniszulage, zusammen 7,3 Prozent. Es ist zweifellos ein großer Unterschied, ob die Klöckner-Arbeiter 7,3 Prozent Zulage vom ersten Tage an bekommen oder nur 5 Prozent und erst nach 12 Monaten weitere 2 Prozent; allerdings ist es auch ein wesentlicher Unterschied, ob diese Erhöhung für 18 oder gar nur 12 Monate gilt.

In der Frage der Laufzeit konnte sich die Klöckner-Belegschaft nicht durchsetzen. Hier dürften zweifellos, wie bei fast allen Lohnabschlüssen der letzten Zeit, „höhere Interessen“ eine Rolle gespielt haben, die dahin gehen, daß an der Tariffront bis nach den Bundestagswahlen im September 1969 möglichst Ruhe herrschen soll. Diesem Wunsch des sozialdemokratischen Koalitionspartners in Bonn hatte sich die IG Metall vorher schon im Bereich der gesamten Metallverarbeitung und in der Eisen- und Stahlindustrie Nordrhein-Westfalens gebeugt.

Die IG Metall in Bremen, insbesondere die Gewerkschaftsmitglieder bei Klöckner, hat bei der Vorbereitung des Streikbeginns ausgezeichnete Arbeit geleistet. Die Streikposten waren rechtzeitig und gut organisiert, die Streikunterstützung war geregelt, zahlreiche Veranstaltungen während des Streiks waren vorbereitet, der Bremer DGB erklärte sich mit den streikbereiten Klöckner-Arbeitern solidarisch, die Solidaritätsbewegung erfaßte auch die Bremer Metallbetriebe. Die Position der Klöckner-Belegschaft war also sehr gut, so gut, daß ein Streik vermutlich auch in der Laufzeit noch Erfolg gebracht hätte. Bemerkenswert ist auch, daß die IG Metall im Zusammenhang mit der Streikvorbereitung 800 Neuaufnahmen in Bremer Betrieben melden konnte. Ein Zeichen dafür, daß gewerkschaftliche Entschlossenheit von den Arbeitern und Angestellten durch Vertrauen honoriert wird.

Der Tarifkonflikt bei Klöckner ist vor allem darum über Bremen hinaus von Bedeutung, weil dort versucht wurde, von der Bindung an Lohnleitlinien wieder zur aktiven Tarifpolitik zu gelangen. Und die Klöckner-Belegschaft hat zugleich gezeigt, daß und wie es möglich ist: durch Kampfentschlossenheit. Sp.

IG Druck und Papier fordert längeren Urlaub

Die Einführung der echten Fünf-Tage-Woche bei 40stündiger Arbeitszeit fordert die IG Druck und Papier für die Beschäftigten im graphischen Gewerbe und in der papier- und pappverarbeitenden Industrie. Die Gewerkschaft hat die Manteltarifverträge zum 30. September bzw. zum 31. Dezember 1968 gekündigt. Der Grundurlaub für Arbeitnehmer über 18 Jahre soll von 17 auf 18 Tage angehoben werden. Er soll nach vollendetem 22. Lebensjahr auf 19 Tage, nach vollendetem 25. Lebensjahr auf 21 Tage, mit 28 Jahren auf 23 und mit 31 Jahren auf 25 Tage steigen. Bisher beträgt der Höchsturlaub 24 Werkstage. Künftig sollen die arbeitsfreien Sonnabende nicht mehr als Urlaubstage zählen. Auch soll für die Urlaubsdauer nur noch

das Alter, nicht mehr die Dauer der Betriebszugehörigkeit entscheidend sein.

Eine weitere Forderung der IG Druck und Papier ist die Heraufsetzung des Urlaubsgeldes von bisher 30 auf 50 Prozent des Durchschnittsverdienstes, die ab 1. Januar 1969 wirksam werden soll.

Insgesamt sind in den beiden von der Gewerkschaft betreuten Branchen rund 270 000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Ein erstes Gespräch zwischen Gewerkschaft und Unternehmensverband ist für den 22. August angesetzt und bezieht sich auf den Manteltarifvertrag in der graphischen Industrie.

Drittes Gespräch über Arbeitsplatzsicherungsabkommen

Auch die dritte Zusammenkunft in den Verhandlungen über ein sogenanntes Arbeitsplatzsicherungsabkommen zwischen der IG Chemie-Papier-Keramik und dem Spitzenverband der Chemie-Unternehmerverbände Mitte Juli in Mannheim ist ergebnislos verlaufen. Insbesondere stößt die gewerkschaftliche Forderung auf Widerstand, neben der Zahlung von Abfindungen bei Entlassungen auch den Kündigungsschutz zu verbessern. Die Unternehmer stimmen zwar der Zahlung von Abfindungen „grundsätzlich“ zu, lehnen jedoch eine Ausweitung der Kündigungsfristen ab. Dennoch ist der stellvertretende Vorsitzende der IG Chemie optimistisch: In einigen Fragen hätten sich die Standpunkte schon angenähert; bei weiterer Annäherung rechne er mit einem Abschluß bei den nächsten Verhandlungen im September.

Die Gewerkschaft fordert u. a.: Längere Kündigungsfristen und Abfindungsgelder bei mit Entlassung verbundener Freisetzung von Arbeitnehmern; Verdienstabsicherung bei innerbetrieblicher Umsetzung: Übernahme von Umschulungskosten durch den Betrieb bei technologisch bedingten innerbetrieblichem Arbeitsplatzwechsel.

Wieder eine Million ausländischer Arbeiter

Um 64 400 ist nach neuesten Erhebungen der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik im zweiten Quartal dieses Jahres angestiegen. Insgesamt waren Ende Juni 1 014 900 sogenannte Gastarbeiter in der Bundesrepublik beschäftigt.

Auch die Zahl der Arbeitslosen ist im Juni weiter gesunken, und zwar um 38 100 auf 226 500. Damit sei, wie die Bundesanstalt mitteilte, die Quote der „registrierten Arbeitslosen“ gegenüber dem Vormonat von 1,3 auf 1,1 Prozent abgesunken.

Bildungsurlaub nicht für jeden?

SPD-Gesetzentwurf sieht Anspruch für jeden Zehnten vor Gewerkschaften müssen Einfluß auf Bildungsträger haben

Der DGB unterstützt einen Gesetzentwurf für die Einführung von bezahltem Bildungsurlaub, wie er von der SPD-Bundestagsfraktion ausgearbeitet wurde. Nennenswerter Initiator ist der SPD-Bundestagsabgeordnete Hans Matthöfer vom Vorstand der IG Metall. Der Entwurf sieht eine Regelung vor, die kostengünstig für die Unternehmer nicht über den Umfang der Ersparnis hinausgeht, die durch die Abschaffung des 17. Juni als Feiertag entsteht.

Die Dauer des Bildungsurlaubs soll im Laufe des Kalenderjahres 10 Arbeitstage und, falls regelmäßig an mehr als fünf Wochentagen gearbeitet wird, 12 Werkstage betragen. Der SPD-Entwurf sieht vor, daß der Arbeitgeber seine Verpflichtung aus dem Gesetz erfüllt hat, wenn im Laufe eines Kalenderjahrs 0,4 Prozent der Gesamtzahl der in seinem Betrieb geleisteten Arbeitstage als Bildungsurlaub in Anspruch genommen wurden, das ist pro Beschäftigten etwa ein Arbeitstag. Das Hauptargument der SPD geht dahin, daß dieser eine Tag bezahlter Bil-

dungsurlaub durch den Fortfall des 17. Juni ab 1969 wieder wettgemacht wird.

Da für den Anspruchsberechtigten der Bildungsurlaub jährlich 10 Tage betragen soll, wird bei einer solchen Regelung nur jeder zehnte Arbeitnehmer davon Gebrauch machen können. Von einer derartigen Begrenzung des Kreises der Anspruchsberechtigten ist jedoch im DGB-Aktionsprogramm nicht die Rede. Offenbar sieht der DGB in dem Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion einen ersten Schritt auf dem Wege zum Recht auf bezahlten Bildungsurlaub für alle.

Der Bildungsurlaub soll für die Teilnahme an „förderungswürdigen staatsbürgerlichen und politischen Bildungsveranstaltungen“ unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts gewährt werden. Als förderungswürdig werden in dem Gesetzentwurf Lehrgänge, Seminare, Arbeitstagungen und sonstige Veranstaltungen angesehen, die von anerkannten Trägern der Jugend- und Erwachsenenbildung durchgeführt wer-

den, insbesondere von Volkshochschulen, Bildungseinrichtungen der Parteien, der Kirchen, der Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen.

Die „Gewerkschaftspost“ Nr. 8/August 1968 begründet die Notwendigkeit von besonderem Bildungsurlaub für die Arbeitnehmer wie folgt: „Gewerkschaften, Parteien, Kirchen und zahlreiche andere Organisationen bieten eine ganze Palette von Fortbildungsmöglichkeiten für Erwachsene auf politischem und beruflichem Gebiet. Leider können diese Chancen der Weiterbildung bisher nur von wenigen genutzt werden, da den meisten Arbeitnehmern für eine längere Arbeitstagung, für Kurse oder Schulungen die Zeit fehlt. Unbezahlter Sonderurlaub ist schwer zu bekommen und den meisten Familienvätern auch nicht zuzumuten; die wenigen Wochen Jahresurlaub werden aber für die notwendige Erholung dringend gebraucht.“

Die Gewerkschaften werden sehr daran auf achten müssen, daß die Bildungsveranstaltungen nicht ohne ihren gestaltenden Einfluß durchgeführt werden. Das gilt sowohl für die Auswahl der Thematik als auch für die Ausgestaltung der Themen. Denn es kann nicht der Sinn des gewerkschaftlichen Kampfes für Bildungsurlaub sein, diesen dann mit nationalischem und antigewerkschaftlichem Gedankengut ausfüllen zu lassen. Deshalb ist es wichtig, daß nicht nur die Träger und Veranstalter von Bildungseinrichtungen im Gesetz über den Bildungsurlaub genannt werden, sondern auch das allseitige gewerkschaftliche Mitspracherecht fixiert wird.

-ert

Freizeit-Unfallversicherung der IG Metall?

Der Vorstand der IG Metall beabsichtigt, eine organisationsgebundene Freizeit- Unfallversicherung einzuführen. Das geht aus einem vom Vorstand vorgelegten Antrag zur Ergänzung der Satzung hervor, der auf dem Gewerkschaftstag der IG Metall Anfang September in München zur Entscheidung steht.

In den Genuss der Freizeit-Unfallversicherung sollen alle Mitglieder gelangen, die der IG Metall mindestens 12 Monate angehören und regelmäßig Vollbeiträge gezahlt haben. Der Versicherungsschutz soll sich auf alle Unfälle außerhalb des Betriebes und des direkten Weges nach und von der Arbeitsstätte erstrecken, das heißt auf alle Unfälle, die nicht unter die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung (RVO) fallen. Diese Versicherung soll folgende Leistungen vorsehen:

- Bei Unfall mit Todesfolge soll an die Hinterbliebenen ein Betrag in Höhe des 140fachen Monatsbeitrages gezahlt werden.
- Bei Vollinvalidität sind 420 Monatsbeiträge als Entschädigung, bei Teilinvalidität Beträge von mindestens 20 Prozent dieser Entschädigung vorgesehen.
- Bei einem Krankenhausaufenthalt von mindestens 48 Stunden als Unfallfolge soll ein einmaliger Betrag von 30 Monatsgewerkschaftsbeiträgen gezahlt werden.

Wann endlich Lohnfortzahlung?

Schon im ersten Aktionsprogramm forderte der DGB die Lohnfortzahlung für Arbeiter im Krankheitsfall. Mit dem ein Jahr nach Verkündung des Aktionsprogramms in Schleswig-Holstein geführten Streik der Metallarbeiter wurde dieser Forderung ein solcher Nachdruck verliehen, daß Bundesregierung und Bundestag sich genötigt sahen, mit dem Gesetz über die wirtschaftliche Sicherung der Arbeiter im Krankheitsfalle die Arbeitgeber zu verpflichten, den Arbeitern während der ersten sechs Wochen Arbeitsunfähigkeit einen Zuschuß zum Krankengeld zu zahlen, der 1961 so erhöht wurde, daß er zusammen mit dem Krankengeld 100 Prozent des Nettoverdienstes erreicht.

Der DGB fordert jedoch nach wie vor die gesetzliche Fortzahlung des Lohnes für die ersten sechs Wochen im Krankheitsfall durch die Arbeitgeber. Damit soll nicht nur eine rechtliche Gleichstellung der Arbeiter mit den Angestellten, sondern auch eine wesentliche Entlastung der Orts- und Betriebskrankenkassen erreicht werden, deren Mitgliederbestand zum größten Teil aus Arbeitern besteht, für die sie in den

ersten sechs Wochen Krankengeld zahlen müssen.

Bei der gegenwärtigen Finanznot der Krankenkassen wäre diese Maßnahme längst fällig. Die Unternehmer setzen sich jedoch mit allen Mitteln dagegen zur Wehr. Dabei erhalten sie seit 1965 Jahr für Jahr eine nicht unbeträchtliche Vorleistung für die durch die Lohnfortzahlung eintretende Mehrbelastung. Als einziges Gesetz aus dem „Sozialpaket“ Blanks wurde derzeit das Kindergeldgesetz in Kraft gesetzt und die Arbeitgeber von der Finanzierung des Kindergeldes befreit. Sie sparen damit jährlich 2,8 Milliarden DM, die jetzt aus dem Bundeshaushalt für das Kindergeld bereit gestellt werden. Die Unternehmerverbände aber haben in Bonn durchgesetzt, daß in dieser Legislaturperiode die Lohnfortzahlung für Arbeiter nicht mehr auf die Tagesordnung gesetzt werden soll. In dem 20-Punkte-Programm des „Kreßborner Kreises“, das die Aufgaben enthält, auf die sich die Spitze der Großen Koalition für den Rest der Legislaturperiode geeinigt hat, ist die Lohnfortzahlung für Arbeiter nicht enthalten.

A. B.

Kein Schutz bei Rationalisierung

Bisherige Abkommen lösen das Problem nicht! Rationalisierungsschutz oder tarifliche Sozialpläne?

Innerhalb weniger Monate wurde in verschiedenen Industriezweigen eine Reihe Rationalisierungsschutzverträge abgeschlossen. Der vorerst letzte und bedeutendste Vertrag wurde für die Metallindustrie vereinbart. Die nun vorliegenden Abkommen zwischen Gewerkschaften und Unternehmen erlauben schon eine Beurteilung der Tendenz dieser Schutzverträge. Bei allen getroffenen Vereinbarungen wird pauschal der Begriff „Rationalisierungsschutz“ verwendet. Vom Inhalt der Verträge her ist der Begriff nicht gerechtfertigt, ja sogar falsch. Daß ihn die Gewerkschaften trotzdem unbedenklich verwenden, verschlimmert die Sache noch.

Die IG Druck und Papier hat ihren Vertrag ehrlicherweise „Tarifvertrag zur Abwendung sozialer Härten bei Rationalisierungsmaßnahmen“ genannt. Dieser am 1. Juni 1968 in Kraft getretene Vertrag bestimmt als Ziel im § 2 Absatz 3:

„Soweit technische Entwicklung und Rationalisierung in den Betrieben neben den wirtschaftlichen Auswirkungen auch soziale Härten zur Folge haben, soll dieses Abkommen dazu dienen, diese Härten zu vermeiden oder zumindest zu mildern...“

- a) Änderungen der bisherigen Produktions- und Arbeitsabläufe durch Maschinen Einsatz, höhere Mechanisierung oder Automatisierung der bisherigen Anlagen;
- b) wesentliche Änderungen des bisherigen organisatorischen Arbeitsablaufs, des Material- und Transportflusses sowie deren Mechanisierung oder Automatisierung;
- c) wesentliche Änderungen der bisher angewandten fertigungstechnischen Arbeitsmethoden.“

Im „Abkommen zum Schutze der Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte) vor Folgen der Rationalisierung“ für die Metallindustrie wird ähnlich formuliert: „Die Tarifvertragsparteien streben deshalb mit diesem Abkommen an, solche nachteiligen Folgen, die durch Rationalisierungsmaßnahmen entstehen, nach Möglichkeit zu vermeiden oder zu mildern.“

Beide erwähnten Abkommen zielen darauf ab, Folgen von Rationalisierungsmaßnahmen abzuwenden oder zu mindern. Auf die Rationalisierungsmaßnahmen selbst, auf ihre Planung und Anwendung, haben Belegschaft und Betriebsrat keinen Einfluß. Dementsprechend vage und unverbindlich, ohne jedes Quäntchen Mitbestimmung lauten dann auch die entsprechenden Paragraphen:

Für die Papierverarbeitung heißt es im § 4: „Bei Maßnahmen im Sinne des § 3 haben Arbeitgeber und gesetzliche Betriebsvertretung in vertrauensvoller Zusammenarbeit rechtzeitig die Auswirkungen zu beraten, um Möglichkeiten festzulegen, die geeignet sind, soziale Härten zu vermeiden bzw. zu mildern.“

Für die Metallindustrie bestimmt der § 4: „1. Sobald der Arbeitgeber überblicken kann, daß die Maßnahmen aus seinen Planungen personelle und soziale Auswirkungen im Sinne von § 3 haben, ist der Betriebsrat zu unterrichten. 2. Mit dem Betriebsrat sind die möglichen personellen und sozialen Auswirkungen unter Berücksichtigung des vorhandenen und verbleibenden Arbeitskräftepotentials zu beraten.“

Das sind Feststellungen, die nach den Erfahrungen mit dem BVG an Dehnbarkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Hier, wo reale Möglichkeiten bestanden, Mitbestimmungsfakten zu schaffen, läßt man sich wieder „unterrichten“ oder „beraten“ bzw. arbeitet man „vertrauensvoll“ mit dem Urheber sozialer Härten zusammen. Nicht zum Wohle des Arbeitnehmers, sondern zum Wohle des Betriebes und damit des Profites.

Der Betriebsrat soll die negativen Folgen selbstherrlicher Unternehmensentscheidungen vor den Arbeitnehmern vertreten. Die Verträge drängen ihn dabei in die Rolle von Sozialabteilungen der Firmenleitung. Die Betriebsräte sind nicht nur überfordert, sondern verlieren auch noch an Glaubwürdigkeit als Vertreter der Interessen der Arbeitnehmer des Betriebes. Daß den Arbeitnehmern eine solche Zweispieltätigkeit des Betriebsrates recht ist, ist verständlich, aber müssen die Gewerkschaften das mitmachen?

Der Vorstand der IG Metall hatte einen richtungweisenden Entwurf für ein Rationalisierungsschutzabkommen erarbeitet und veröffentlicht. In ihm waren auch Ansätze zur Ausweitung der Mitbestimmung enthalten. So sahen die Paragraphen 1 und 2 vor:

„I. § 1: Arbeitgeber und Betriebsrat bilden einen paritätischen Ausschuß für Personalplanung“. Er besteht aus je drei vom Arbeitgeber und Betriebsrat benannten Betriebsangehörigen und tagt auf Verlangen von Arbeitgebern oder Betriebsrat.

„§ 2: Der Arbeitgeber hat dem Ausschuß vierteljährig vorzulegen: den geschätzten oder errechneten künftigen Personalbedarf unter Zugrundelegung der geplanten Investitionen

und der erwogenen betriebs- und arbeitsorganisatorischen Maßnahmen mit den daraus erwarteten Produktionsmengen, die wahrscheinlichen Veränderungen in den Erzeugnissen, der Marktlage und der Betriebs- und Arbeitsorganisation.“

Solche ausreichenden Informationen mit der Verpflichtung, notwendige Entscheidungen gemeinsam zu erarbeiten, hätten zweifellos die Stellung der Betriebsräte gestärkt. Daß die IG Metall gerade auf diese Passagen ihres Entwurfs verzichtet hat, ist angesichts der Automationskonferenzen nur im Zusammenhang mit der „konzertierten Aktion“ verständlich. Die IG Metall ist damit in dem Rahmen geblieben, der schon durch ähnliche Verträge abgesteckt war und was die Unternehmer in betrieblichen Sozialplänen ohnehin schon zugebilligt haben. Bei der Betrachtung aller bisher abgeschlossenen Verträge, so für die Hamburger, niedersächsische und hessische Kautschukindustrie, für das graphische Gewerbe, für die Hamburger Olmühlenindustrie und Esso-Raffinerien, für die DELOG und DETAG, für die hohglaserzeugende Industrie — mit Ausnahme des Sauerlandes, für die Papierverarbeitung und Metallindustrie, zeigt sich ein Schwerpunkt: Im Vordergrund steht die finanzielle „Entschädigung“ bei Entlassungen.

Damit erhalten die Rationalisierungsschutzabkommen den Charakter von tariflich fixierten Sozialplänen. Das ist sicherlich ein Fortschritt, aber eben kein Schutz vor Rationalisierungsfolgen. Ansprüche aus den Verträgen sind dabei an so viele Bedingungen geknüpft, daß nur ein relativ kleiner Kreis in deren Genuß kommt. Nach dem Metallabkommen muß ein Arbeiter oder Angestellter mindestens zehn Jahre dem Betrieb angehört haben und 40 Jahre alt sein, um eine Entschädigung von zwei Monatslöhnen zu erhalten. Alle anderen, bei denen diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, erhalten nichts. In den anderen Verträgen lauten die Bedingungen ähnlich.

Zusammenfassend ist festzustellen, alle bisherigen Abkommen erfüllen nicht die Bedingungen, die an einen Rationalisierungsschutzvertrag gestellt werden müssen. Es gibt keine Sicherheit vor Entlassungen, nur Ansätze für Umschulungen, und vor allem keine Mitbestimmung der Betriebsräte in diesen Fragen. Die Gewährung von Abfindungen löst keines der grundsätzlichen Probleme der Rationalisierung für die Arbeiter und Angestellten und führt auch nicht an die Lösung heran. Die bisherigen Abkommen gestalten den Arbeitnehmern, ihre vom Profit bestimmte Wirtschaftspolitik gegen Zahlung eines „Entgelts“ uneingeschränkt fortführen zu können. Damit werden ständig aufs neue die Folgen produziert, von denen Rationalisierungsschutzverträge eigentlich schützen sollten. H. M.

Vom Rheinstahlplan zum Schillerplan

Nun doch „skelettierte“ Bergbau-Einheitsgesellschaft
Schiller setzte sich zum Vorteil der Zechenherren durch

Im November vorigen Jahres beschäftigte sich NACHRICHTEN mit den damaligen Überlegungen des sogenannten Rheinstahlkreises, die darauf hinausliefen, den westdeutschen Steinkohlenbergbau mit Hilfe von Staatssubventionen zu einer profitbringenden Einheitsgesellschaft zusammenzuschließen. Unter dem Aspekt, daß die Verwirklichung dieses Planes durch das von Schiller dem Bundestag vorgelegte Kohleanpassungsgesetz erfolgen würde, stellten wir fest: „Jedes Risiko wird auf den Steuerzahler abgewälzt, der künftig für die in den zehn Jahren der Kohlenkrise saltsam bekannt gewordene Mißwirtschaft der Kohlenkonzerne permanent zur Kasse befohlen wird. Auf diese Weise können die Kohlenbarone ihr Kapital aus dem Kohlenbergbau abziehen und in lukrativeren Wirtschaftszweigen anlegen.“

Inzwischen ist noch nicht einmal ein Jahr ins Land gegangen. Vom Rheinstahlplan wird offiziell nicht mehr gesprochen. Angeblich soll er sogar tot sein. Und in der Tat waren einige seiner Konstruktionen derart primitiv, daß sich auch ein sozialdemokratischer Wirtschaftsminister nicht dazu hergeben konnte, seine Verwirklichung ohne bestimmte Veränderungen in Detailfragen zu betreiben.

Der erste Schritt zur Verwirklichung erfolgte im April, als vom Bundestag das „Gesetz zur Anpassung und Gesundung des deutschen Steinkohlenbergbaus und der deutschen Steinkohlengebiete“ angenommen wurde. Mit den darin enthaltenen Bestimmungen zur Anpassung der Förderung an die Marktverhältnisse, d. h. der Einschränkung der Förderung bei gleichzeitiger Konzentration auf die besten Anlagen und einer weiteren Vernichtung von Bergbaukapazitäten, wurde allerdings nur der Rahmen abgesteckt. Die wichtigste Entscheidung fiel nicht vor dem Forum des Parlaments, sondern hinter den verschlossenen Türen in den Beratungszimmern des Wirtschaftsministeriums in Bonn. Dort handelte Schiller mit den Zechenherren und Vertretern des Hauptvorstandes der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie die Gründung einer Ruhrkohlen AG als privatwirtschaftlich betriebene Einheitsgesellschaft im größten westdeutschen Kohlenrevier aus. Zwar liegt bisher weder vom Unternehmensverband Ruhrbergbau noch von der IG Bergbau und Energie die offizielle Zustimmung zu diesem Projekt vor, weshalb auch frühestens im Herbst mit der Gesellschaftsgründung gerechnet wird. An den vereinbarten Hauptlinien dürfte sich aber kaum etwas ändern.

Der am 12. und 14. Juni zustande gekommene und — wie das Wirtschaftsministerium ausdrücklich betonte — „für beide Seiten tragbare Kompromiß“ sieht die Gründung einer Ruhrkohlen AG als Holdinggesellschaft vor, der sieben Betriebsgesellschaften unterstehen. Der Aufsichtsrat wird zwar nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Montanmitbestimmung zu gleichen Teilen von der Unterneh-

merseite und den Gewerkschaften bzw. Beschäftigten besetzt, und im Vorstand wird ein von der Gewerkschaft zu berufender Arbeitsdirektor tätig sein. Jedoch hat die Führung der IGBE an ihren ursprünglichen Mitbestimmungsfordernungen erhebliche Abstriche gemacht. So werden die bei den sieben Töchtern bestehenden Betriebsdirektionen von einem Betriebsdirektor geleitet, dem aber lediglich ein Sozialdirektor unterstellt ist. Diese ungleichwertige Stellung wird noch dadurch besonders hervorgehoben, daß er nicht von der Gewerkschaft, sondern nur vom Arbeitsdirektor nominiert wird, womit man ihn faktisch in die Funktion eines Sozialfürsorgers herabstuft.

Auch auf zwei weiteren Gebieten hat die Gewerkschaftsführung lange Zeit erhobene Forderungen aufgegeben: Der Kaufpreis des Ruhrkohlenbergbaus einschließlich der darin enthaltenen Schuldenübernahmen beträgt lediglich 3,3 Milliarden DM. Davon werden 2,1 Milliarden an die bisherigen Zecheneigentümer gezahlt und bis zur endgültigen Tilgung mit 6 Prozent verzinst. Dieser gegenüber früheren Rechnungen äußerst niedrige Kaufpreis kommt nur deswegen zustande, weil die lukrativsten Teile des Bergbaus, nämlich die Großkraftwerke, der Grundbesitz und die Wohnungswirtschaft, zur Hauptsache Eigentum der alten Zechenherren bleiben.

Noch im Frühjahr hatte sich der IGBE-Vorsitzende Walter Arendt von einer solchen Einheitsgesellschaft distanziert; er hielt einen „skelettierten“ — d. h. einen seines Kraftwerkbesitzes beraubten — Bergbau nicht für lebensfähig. Jetzt gab er gerade zu einer solchen Einheitsgesellschaft seine Zustimmung, denn von insgesamt 6000 Megawatt Kraftwerkskapazität des Bergbaus werden nur 900 Megawatt in die Einheitsgesellschaft eingebracht, weil diese Zechenkraftwerke unmittelbar für die Belange der Zechen arbeiten. Die Großkraftwerke dagegen bleiben draußen, nachdem sie verpflichtet wurden, 20 Jahre lang eine bestimmte Menge Steinkohle abzunehmen.

Ist Arendt wirklich so naiv, nicht zu sehen, daß über derartige langfristige Verträge, bei denen naturgemäß Vortzugstarife gewährt werden, eine zusätzliche Profitüberwälzung an die Kraftwerkseigentümer stattfindet? Oder sollte die Zustimmung zu dieser Maßnahme gar ein Einstandsgeschenk an die Zechenherren sein und damit ein gehässiger Kommentar des „Industriekurier“ seine Bestätigung finden, der am 20. Juni zum bevorstehenden Gewerkschaftstag der IGBE schrieb: „Rechtzeitig vor dem Kongreß hat Arendt dementieren lassen, daß er eventuell auf dem DGB-Kongreß 1969 die Nachfolge Rosenbergs antreten werde. Das mag nicht nur zur Beruhigung der 300 Dortmunder Delegierten geschehen sein. Der Ehrgeiz Arendts könnte über den Bergbau hinausreichen, aber kann er ihn angesichts des Entstehens einer Einheitsgesellschaft und ihres ‚Bedarfs‘ an qualifizierten Vorstandsmitgliedern gewerkschaftlicher Herkunft verlassen?“

Schließlich ist es nicht einmal gelungen, die Bergarbeiterwohnungen, seit vielen Jahrzehnten ein untrennbarer Bestandteil des Bergwerksbetriebes, in die Einheitsgesellschaft zu überführen. Die Unterhändler der Gewerkschaft wurden damit abgespeist, daß man in den nächsten fünf Jahren die Miete in diesen Wohnungen „nicht über das gesetzlich zulässige Maß“ hinaus erhöhen wolle. Das aber bedeutet nichts anderes, als daß schon in der allernächsten Zeit in den Zechensiedlungen gepfiffene Mietpreiserhöhungen auf der Tagesordnung stehen werden.

Was jedoch die Profite der Bankrotteure betrifft, so sind alle vorgebrachten Wünsche anstandslos erfüllt worden. Der Kaufpreis einschließlich Schulden in Höhe von 3,3 Milliarden DM wird durch Bürgschaften des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen gesichert. Für die Zinszahlungen ist zwar keine Bürgschaft vorgesehen, dafür hat sich der Staat bereit erklärt, diese in den nächsten fünf Jahren durch entsprechende Kredite — man spricht von 300 bis 450 Millionen DM — vorzufinanzieren. Weitere Mittel in ungefähr gleicher Höhe sollen als Zinszuschüsse zur Verfügung gestellt werden, wenn die aus dem Bergbau herauszuziehenden Profite in anderen Branchen innerhalb des Ruhrgebiets angelegt werden.

Auf dem jüngsten Kongreß der IG Bergbau und Energie in Dortmund gab es bereits von mehreren Delegierten ernsthafte Einwände gegen die Verwirklichung dieses nun den Namen Schillers tragenden Rheinstahlplanes. Zu einer gründlichen Diskussion kam es aber deswegen nicht, weil der Hauptvorstand der Bergarbeitergewerkschaft diese Frage auszuklämmern wünschte und versprach, darüber auf einem außerordentlichen Gewerkschaftstag zu beraten. Noch besteht also die Möglichkeit, tiefgreifende Veränderungen an dieser Konzeption des Monopolkapitals vorzunehmen.

„Vermögensbildung“ für Arbeitnehmer

Alle Pläne können Besitzverteilung nicht ändern Unternehmer suchen nach Ersatz für Mitbestimmung

Zur Zeit wird in der Bundesrepublik eine lebhafte Diskussion über die „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“ geführt, und zwar nicht nur in den Gewerkschaften. Überraschenderweise wird die Öffentlichkeit mit Plänen und Vorschlägen aus den Reihen der Unternehmer konfrontiert. Diese Aktivität der Unternehmer und Unternehmerverbände ist aber nicht etwa gegen die einseitige Vermögensbildung in der Bundesrepublik gerichtet — dazu würde sich auch kaum einer der Vorschläge eignen —, sondern gegen die Mitbestimmungsfordierung der Gewerkschaften.

Das Verständnis für die gewerkschaftliche Forderung nach Mitbestimmung gewinnt in der Bundesrepublik zunehmend an Boden, und selbst in der auf die Interessen des Großkapitals ausgerichteten CDU wird die Parteiführung durch den Arbeitnehmerflügel, der sich offen und prononziert für das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten ausgesprochen hat, unter Druck gesetzt. Alle Vorschläge zur sogenannten Vermögensbildung, die in Kreisen der Unternehmer und auch der Bundesregierung gemacht werden, sind nichts anderes als Versuche, von der Notwendigkeit, über die betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmung die Demokratisierung der Wirtschaft einzuleiten, abzulenken.

Die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Bundesregierung hat eine Vermögensstruktur gefördert, die immer mehr Reichtum in den Händen von immer weniger Personen konzentriert. Nach einer Feststellung des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen erhöhte sich in den drei Jahren von 1963 bis 1966 das Gesamtvermögen der rheinisch-westfälischen Millionäre um 28 Prozent. In dem Gutachten des Nationalökonom Prof. Krelle, das vor einigen Wochen veröffentlicht worden ist, werden über die Vermögensstruktur der Bundesrepublik Zahlen genannt, die alles das bestätigen, was bisher von den Gewerkschaften in dieser Beziehung veröffentlicht worden ist.

Das Gutachten stellt u. a. fest, daß in der Bundesrepublik von 1950 bis 1963 ein Nominalvermögen von 525,36 Milliarden DM gebildet wurde. Davon entfielen 30,4 Prozent auf die privaten Haushaltungen, 33,8 Prozent auf den Staat und die Sozialversicherungsträger und 35,8 Prozent auf die Eigentümer an Produktionsmitteln, das heißt die Unternehmer. Von den 30,4 Prozent jedoch, die den privaten Haushaltungen zugerechnet werden, ist ebenfalls noch ein erheblicher Teil den Unternehmern zugeslossen: Hier wurden je Einkommensbezieher 4700 DM Vermögensbildung erreicht, aber in diesen Durchschnittszahlen verbirgt sich die Tatsache, daß auf die 13,06 Millionen Arbeiter nur ein Durchschnittsvermögen von 2100 DM kommt,

auf die Selbständigen (ohne Landwirte) dagegen der Betrag von 22 000 DM je Einkommensbezieher.

Wie die Untersuchung Prof. Krelles zeigt, entfallen auf 1,7 Prozent aller Haushalte 13 Prozent des Gesamtver-

mögens. Vor einiger Zeit veröffentlichte das Wirtschaftswissenschaftliche Institut der Gewerkschaften zum gleichen Thema eine Schätzung ihres Leiters, Prof. Gleitze, wonach das derzeitige Volksvermögen in der Bundesrepublik einschließlich West-Berlin 1600 Milliarden DM beträgt; davon aber, stellt Prof. Gleitze fest, entfallen auf die Arbeitnehmerhaushalte nur 17 Prozent, und auch das nur unter der Voraussetzung, daß die investive Ausstattung der Haushalte als Sachvermögen einbezogen wird.

Diese Fakten machen deutlich, daß selbst die aktive Lohnpolitik der Gewerkschaften diese völlig einseitige Vermögensbildung nicht verhindern konnte und daß sie auch für die Zukunft eine Veränderung der Vermögensstruktur unserer Gesellschaft nicht zu erreichen vermag, solange eine sozialreaktionäre Wirtschafts-

Pläne zur Vermögensbildung

Krelle-Plan:

Nach Prof. Krelle sollen alle Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten gesetzlich verpflichtet werden, 10 bis 20 Prozent ihres Bruttogewinns in Form von Beteiligungspapieren, Schuldverpflichtungen oder Bargeld an einen Fonds abzuführen. Die Arbeitnehmer erhalten aus diesem Fonds unentgeltlich Anteils-papiere, die innerhalb von fünf bis zehn Jahren nicht verkauft werden dürfen. Den Unternehmen stehen die an die Fonds abgeführtten Beträge als Finanzierungsmittel zur Verfügung.

Gleitze-Plan:

Der Plan des Leiters des WWI, Prof. Gleitze, sieht die Schaffung von Sozialkapital vor, das aus einem Teil der über den Weg der Selbstfinanzierung erfolgten Kapitalvermögen gebildet werden soll. Die Rechtsansprüche werden an überbetriebliche Fonds übertragen, die als Selbstverwaltungskörperschaften der Arbeitnehmer eingerichtet werden und unter Aufsicht des Staates stehen. An der Nutzung des Sozialkapitals und seiner Erträge sind alle Arbeitnehmer zu beteiligen.

Friedrich-Plan:

Der von den Unternehmern geförderte Plan Otto A. Friedrich aus dem Flick-Konzern sieht vor, daß die Unternehmer vom Staat Steuergünstigungen erhalten und in gleicher Höhe dafür Schulscheine an einen Fonds abgeben. Dieser Fonds verkauft nach einem gestaffelten Sozialarbeits-Namenspapieren, und die Verkaufserlöse werden in langfristigen öffentlichen Schuldverschreibungen angelegt. Dieser Plan wird übrigens besonders vom Wirtschaftsminister Schiller unterstützt.

Burgbacher-Plan:

Der Burgbacher-Plan wird unterstützt vom Eigentumspolitischen Arbeitskreis der CDU. Danach sollen von 1969 an ein halbes Prozent, von 1970 an ein und von 1971 an eineinhalb Prozent der Jahreslohn- und Gehaltssumme aller Beschäftigten vermögenswirksam angelegt werden. Die Mittel für den „Beteiligungslohn“ werden zusätzlich zu den Lohnerhöhungen von den Unternehmern aufgebracht. Bei einem jährlichen Lohnzuwachs von fünf Prozent einschließlich Verzinsung würden sich nach zehn Jahren im Durchschnitt 1630 DM angesammelt haben und, wenn man diese Milchmädchen-Rechnung weiterführt, nach 40 Jahren 28 160 DM für jeden Beschäftigten.

Stützel-Plan:

Der Saarbrücker Professor Stützel will die bisherige Körperschaftsteuer in eine Teilhabersteuer umwandeln. Die Teilhaber (Aktionäre) versiehern die auf sie entfallenden Gewinne (Dividenden) als eigenes Einkommen und können dabei die bereits von den Unternehmen bezahlten Steuern anrechnen. Auf diese Weise soll der Aktienkauf auch für niedrigere Einkommensklassen attraktiver gemacht werden.

und Steuerpolitik den Unternehmern die Möglichkeit gibt, Lohnerhöhungen im wesentlichen über die Preise auf die Konsumenten abwälzen zu können.

Nicht zuletzt wird die einseitig das Großkapital begünstigende Vermögensbildung daran deutlich, daß 33 Prozent des Betriebsvermögens und der Kapitalanteile auf nur 0,078 Prozent aller Haushalte entfallen, jene nämlich, die ein Vermögen von mehr als einer Million DM besitzen. Während Prof. Gleitze feststellte, daß im Jahre 1965 die Unternehmer über erhöhte Preise 60,3 Milliarden DM für Selbstinvestitionen bereitstellen konnten, sind nach Prof. Krelle 1950 bis 1960 70 Prozent der Investitionen nicht durch Sparen, sondern über erhöhte Gewinne finanziert worden — entweder durch Ausbeutung der Arbeiter oder Ausbeutung der Konsumenten.

Die aus dem Unternehmerlager kommenden Vorschläge zur „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“ ändern an der Vermögensstruktur nichts. Sie sind nichts anderes als ein Investivlohn, der die Arbeitnehmer zwingt, einen Teil ihres Lohnes, wie es so schön heißt, „vermögenswirksam“ anzulegen, und das bedeutet, auf Konsum zu verzichten. Auf der gleichen Methode beruht auch das 312-DM-Gesetz, das zur Zeit etwa nur von 3,5 Millionen Arbeitnehmern in Anspruch genommen werden kann, und zwar im Durchschnitt in der Höhe von 280 DM. Wenn die Arbeitnehmer den Höchstbetrag von 312 DM nicht ausnutzen — so stellt selbst das Bundesarbeitsministerium fest —, dann deshalb, weil die Einkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger es den Arbeitnehmern nicht erlauben, höhere Sparleistungen aufzubringen.

Die einseitige Kapitalbildung in der Hand der Unternehmer wird durch Sparen über Konsumverzicht nicht im geringsten beeinflußt. Selbst wenn der Investivlohn oder eine Bruttogewinnbeteiligung nicht auf C. n. Tariflohn angerechnet wird, ist der Unternehmer jederzeit in der Lage, diesen Teil des Lohnes über die Preise auf den Arbeitnehmer als Verbraucher selbst abzuladen. Daß der Investivlohn dem Arbeitnehmer die Möglichkeit gibt, wirtschaftliche Entscheidungen zu beeinflussen, ist völlig ausgeschlossen. Die auf diesem Wege erzwungenen Ersparnisse stehen dem Unternehmer als Kredit zur Verfügung für Investitionen, die er allein entscheiden kann.

Aus der Fülle der Pläne, die sich mit der Eigentumspolitik beschäftigen, verdienen eigentlich nur zwei Beachtung: der Gleitze-Plan und der Vorschlag Prof. Krelles. In dem vom Bundesarbeitsministerium in Auftrag gegebenen Gutachten vertritt Prof. Krelle die Auffassung, daß sich die bisherige einseitige Kapitalanhäufung

in den Unternehmen nicht durch steuerbegünstigte Sparformen aus konsumfähigem Eigentum verändern läßt, sondern — wenn überhaupt — durch die Beteiligung der Arbeitnehmer an dem sich in den Unternehmen und in der Gesamtwirtschaft bildenden Kapital und Kapitalertrag. Prof. Krelle schlägt daher die Einführung einer Ertragsbeteiligung der Lohn- und Gehaltsempfänger in Höhe von 10 bis 20 Prozent der Bruttogewinne der gewerblichen Wirtschaft vor. Diese Gewinnbeteiligung soll in Form von Wertpapieren oder Bargeld an Investmentfonds abgeführt werden. Die Arbeitnehmer bekommen dann unentgeltlich Anteile an diesen Fonds, die aber nicht unmittelbar für den Konsum verbraucht werden können.

Ein ähnliches Modell überbetrieblicher Ertragsbeteiligung hat Prof. Gleitze entwickelt. Nach seinem Plan soll ein Teil der im Betrieb über den Weg der Selbstfinanzierung erfolgten Kapitalbildung den Arbeitern und Angestellten in Form von Sozialkapital zufallen. Dieses Sozialkapital wird in der Regel im Betrieb bleiben und für Investitionen zur Verfügung stehen. Aber die Rechtsansprüche gehen an überbetriebliche Fonds, die Selbstverwaltungskörperschaften der Arbeiter und Angestellten werden sollen. Die Anteile dieser Fonds werden dann unter bestimmten Voraussetzungen an die Arbeitnehmer verteilt. Das hat den Vorzug, daß nicht die Arbeitnehmer in konjunkturell begünstigten Betrieben allein in den Genüg der Vermögensbildung kommen, sondern alle gleichmäßig an der Vermögensbildung beteiligt werden. Im Grunde beruhen der Gleitze-Plan und die Vorschläge Prof. Krelles auf gleichen Grundlagen.

Es ist verständlich, daß die Unternehmer sich gegen alle Pläne zur Vermögensbildung wenden, die auf Kosten ihres Profites gehen. Was sie bisher an Vorstellungen beigetragen haben, hat das Ziel, die Arbeitnehmer zum Konsumverzicht zugunsten betrieblicher Investitionen zu verlassen, also die Eigenkapitalbildung der Unternehmen zu stärken. Gewiß schaffen Ersparnisse aus Eigentum, also Geldvermögen, begrenzte wirtschaftliche und soziale Sicherheit. Eine derartige Vermögensbildung bedarf aber keiner komplizierten Pläne, sondern einer aktiven Lohnpolitik und setzt eine Wirtschaftspolitik voraus, die auf Geld- und Preisstabilität ausgerichtet ist. Aber das ist lediglich eine soziale Sicherung und keineswegs ein Ersatz für die Demokratisierung unserer Wirtschaft über die betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten. Beides — soziale Sicherung und Mitbestimmung — ist notwendig, sie bedingen einander. So und nicht anders muß die Diskussion über „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“ geführt werden.

H. S.

Angst um Pfründe

Die Regelung der Tantiemenhöhe müsse weiterhin den Eigentümern der Firmen überlassen bleiben, meinte Arbeitgeber-Präsident Prof. Balke gegenüber der „Welt am Sonntag“, 7. 7. 1968, zu der DGB-Initiative zur Begrenzung der Aufsichtsratsvergütungen auf höchstens 6000 DM im Jahr. Das Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes, Georg Neemann, hatte kürzlich in seiner Eigenschaft als SPD-Bundestagsabgeordneter und im Auftrage des DGB einen „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aktiengesetzes“ im Bundestag eingebracht mit dem Ziel, das Verteilen unangemessener und uferloser Bezüge an Aufsichtsratsmitglieder zu unterbinden. Die entscheidende Bestimmung des am 12. 7. 1968 von der „Welt der Arbeit“ veröffentlichten Gesetzentwurfes lautet:

„Die Vergütung soll in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Lage der Gesellschaft stehen. Der Gesamtbetrag der Vergütung des einzelnen Aufsichtsratsmitglieds darf für den Zeitraum eines Geschäftsjahrs sechstausend Deutsche Mark nicht übersteigen. Für denselben Zeitraum kann dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats höchstens das Doppelte, einem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates höchstens das Einundehinhalbache dieses Betrages gewährt werden.“

Das ist zweifellos ein geschickter Schachzug des DGB, um dem beliebten Unternehmerargument entgegenzuwirken (das aber auch unter Gewerkschaftern selbst kolportiert wird), die Ausweitung der paritätischen Mitbestimmung solle den Gewerkschaftsfunktionären neue gut bezahlte Posten erschließen. In Wahrheit gehe es dem DGB nicht um die wirtschaftliche Mitbestimmung, sondern um rund 4000 weitere Aufsichtsratsposten.

Daß es den Unternehmern in ihrem Kampf gegen die Mitbestimmung um die Verteidigung ihrer Alleinherrschaft über die Volkswirtschaft geht, ist bekannt. Daß es ihnen — nebenbei — auch noch darum geht, die Aufsichtsratspfründe in schwindeler Höhe zu belassen und allein zu kassieren, hat nun BDA-Präsident Prof. Balke deutlich eingestanden, nachdem er durch den Neemann-Gesetzentwurf aus der Reserve gelockt wurde. Wenn man weiß, daß die Aufsichtsratsbezüge in den führenden Aktiengesellschaften bis über 500 000 DM pro Jahr und Kopf betragen und daß die einflußreichsten Unternehmer und Manager ein Dutzend und mehr solcher Posten innehaben, dann wird auch aus dieser Sicht ihr erbitterter Widerstand gegen Mitbestimmung und Tantiemenbegrenzung deutlich. Diese Gelder wären im übrigen für die berufliche Weiterbildung und Umschulung von Facharbeitern besser eingesetzt.

IG Metall faßt „heiße Eisen“ an

Delegierte von 2 Mill. Mitgliedern in München Übersicht über Anträge an den Gewerkschaftstag

Wenn die IG Metall einen Gewerkschaftstag abhält — und vom 2. bis 7. September 1968 wird es in München der neunte sein —, dann weiß sie sich der Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit sicher. Das liegt weniger daran, daß die IG Metall etwa „radikal“ oder ein „enfant terrible“ unter den Gewerkschaften wäre, als vielmehr an der Größe und Gewichtigkeit dieser Gewerkschaft. Immerhin ist sie mit fast zwei Millionen Mitgliedern nicht nur die größte Einzeltgewerkschaft der westlichen Welt, sondern auch die größte Gewerkschaft im DGB. Ein IG-Metall-Gewerkschaftstag ist — zahlenmäßig — „ein Drittel DGB-Kongreß“, gewerkschaftspolitisch aber weitaus mehr: Er widerspiegelt Denken und Handeln eines großen Teils der Gewerkschafter in der Bundesrepublik und dürfte somit zugleich repräsentativ für die politischen und sozialen Anliegen und Vorstellungen der bundesdeutschen Gewerkschafter überhaupt sein.

Dem 9. ordentlichen Gewerkschaftstag liegen 643 Anträge vor, die von den Delegierten beraten und entschieden werden müssen. Die Anträge enthalten praktisch ein umfassendes politisches Programm, entsprechend den Erfordernissen der Arbeitnehmer. Ob es vom Gewerkschaftstag aus der Vielzahl der in den Anträgen enthaltenen Vorschläge und Forderungen herausgeschält wird, muß sich erst zeigen. — 156 Anträge wurden zu politischen Fragen eingereicht, 143 betreffen Satzungsänderungen, 90 die Mitbestimmung, 79 die Sozialpolitik, ebenfalls 79 die Tarifpolitik, und 54 Anträge beziehen sich auf Organisationsfragen.

Politische Fragen

Es ist in diesem Rahmen nicht möglich, alle Sachgebiete und Fragen zu behandeln, mit denen sich die Anträge — 45 mehr als zum 8. Gewerkschaftstag — befassen. Deshalb seien nur einige Schwerpunkte herausgegriffen.

Mit Abrüstung, Entspannung und Gewaltverzicht beschäftigen sich 23 Anträge, davon verlangen 10 die Beendigung des Krieges in Vietnam. „Seit Jahrzehnten“, heißt es in dem Antrag der Verwaltungsstelle Düsseldorf, „wird das vietnamesische Volk durch kriegerische Handlungen fremder Mächte daran gehindert, einen Staat nach seinen Vorstellungen zu bilden und aufzubauen. Die IG Metall fordert von den USA und ihren Verbündeten, die nur eine kleine Clique in Südvietnam stützen, den grausamen Krieg in Vietnam unverzüglich einzustellen und das Land zu verlassen, damit das Genfer Abkommen verwirklicht werden kann.“ Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Vietnamkrieg zu verurteilen und jede direkte oder indirekte Unterstützung zu unterlassen.

Ein Antrag aus Hagen fordert die Bundesregierung auf, den Atomwaffensperrvertrag zu unterzeichnen. „Es entsteht der Eindruck“, heißt es treffend, „daß die Bundesregierung den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet, um sich den Weg zur atomaren Bewaffnung offenzuhalten.“ In

weiteren Anträgen werden Abrüstungsmaßnahmen in West und Ost, die Senkung der Rüstungsausgaben in der Bundesrepublik, die Unterstützung der „Kampagne für Demokratie und Abrüstung — Ostermarsch der Atomwaffengegner“ und der Austritt beider deutscher Staaten aus den Militärpaktantrakten gefordert.

Von den 31 Anträgen, die gewerkschaftliche Ostkontakte verlangen, sprechen sich 24 für Kontakte zum FDGB bzw. den FDGB-Gewerkschaften aus. In fast allen Anträgen wird die Aufhebung des Anti-Kontaktbeschlusses des DGB gefordert. Darüber hinaus regen mehrere Ortsverwaltungen die Kontaktanbahnung zu Gewerkschaften in sozialistischen Ländern auch auf der mittleren und unteren Ebene an. In dieser Frage bestimmt eine realistische Einschätzung der Möglichkeiten und Notwendigkeiten den Inhalt der meisten Anträge.

Dagegen scheint es in bezug auf die Bonner Ostpolitik in der IG Metall starke Illusionen zu geben. In drei Anträgen wird diese „neue“ Ostpolitik mehr oder weniger begrüßt. Ein An-

trag aus Dortmund appelliert an Bonn, diese Politik „verstärkt fortzusetzen“. Aber auch das Verhältnis zur DDR müsse normalisiert werden. Allen diesbezüglichen Anträgen fehlt die Erkenntnis, daß die angeblich „neue“ Ostpolitik erfolglos und unrealistisch bleiben muß, wenn sich die Bundesregierung nicht zuerst zu Beweisen für eine Friedenspolitik entschließen kann: durch Verzicht auf den Alleinvertreteranspruch und Anerkennung der DDR, durch Verzicht auf Revision der Ostgrenzen und durch Verzicht auf jegliche atomare Bewaffnung oder Verfügungsgewalt. Ein Antrag, der diese Forderungen als Bestandteile eines echten Wandels in der Bonner Politik, speziell der Ostpolitik, verlangt, fehlt leider noch.

Mit der Notstandsgesetzgebung befassen sich 30 Anträge, von denen der größte Teil schon vor Verabschiedung der Notstandsverfassung eingereicht war. In den Anträgen wird die nach wie vor ablehnende Haltung der IG Metall gegenüber diesen Gesetzen begrüßt. Für den Fall, daß die Demokratie und das Streikrecht gefährdet werden, sollen sämtliche gewerkschaftlichen Mittel, auch der Streik, angewendet werden. — Die neue Lage wird erst noch vom Gewerkschaftstag beraten werden müssen.

In 23 Anträgen kommt die Sorge um die Erhaltung der Demokratie und über die Entwicklung des Neofaschismus in der Bundesrepublik zum Ausdruck. In den meisten Anträgen wird das Verbot der NPD sowie der „Deutschen National- und Soldatenzeitung“ gefordert. Der Jugendausschuß der IG Metall ergänzt diese Forderungen anderer Anträge mit einem Hinweis auf die Ursachen: „Der Staat will und wird nicht einen entscheidenden Kampf gegen den Faschismus führen. Die herrschende Klasse will sich für politisch und ökonomisch ungünstigere Zeiten die Hintertür der faschistischen Diktatur offenlassen, um das bestehende

Wieder weniger als zwei Millionen

Der Vorstand der IG Metall hat Ende Juli den Delegierten und der Presse den Geschäftsbericht für die Jahre 1965 bis 1967 übergeben. Auf 452 Seiten geben die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes Rechenschaft über ihre jeweiligen Tätigkeitsbereiche.

Aus dem Zahlenmaterial geht hervor, daß die IG Metall 1966 bereits 2023891 Mitglieder hatte. Im Krisenjahr 1967, mit einem Verlust von 279000 Arbeitsplätzen allein in der Metallindustrie, sank der Mitgliederbestand auf 1925182. Gegenüber dem letzten Berichtsjahr des vorigen Gewerkschaftstages, 1964, beträgt die Steigerung dennoch rund 13 000. Trotz des Mitgliederverlustes erhöhte sich von 1966 auf 1967 der Organisationsgrad um 2,9 Prozent.

Mitte 1966 waren von den 4 378 000 Beschäftigten in der Metallindustrie 1 984 746 Mitglieder der IG Metall, das sind 45,3 Prozent. Im Jahresdurchschnitt 1967 waren es 4 060 000 Beschäftigte und 1 957 946 Organisierte, das sind 48,2 Prozent.

Die Zahl der in der IG Metall organisierten Angestellten betrug 1967 genau 193831 von rund 850 000, die überhaupt organisierbar sind. Weibliche Mitglieder hatte die IG Metall zum gleichen Zeitpunkt 197 412, davon 160 000 Arbeiterinnen und 37 000 Angestellte. An zentralen Bildungslehrgängen haben im Berichtszeitraum 19 855 Mitglieder teilgenommen, das sind 8790 mehr als in den drei Jahren davor.

kapitalistische Gesellschaftssystem zu erhalten, denn der Faschismus ist eine Ausdrucksform des Kapitalismus ... Um den Faschismus lebensunfähig zu machen, ist es notwendig, die kapitalistische Politik der Bundesregierung zu ändern in eine Politik, die dem gesamten deutschen Volke dient.“ Das KPD-Verbot und die antikommunistische Hetze seien ein wesentlicher Faktor für das Aufblühen des Faschismus.

Schließlich bildet die Forderung nach Aufhebung des KPD-Verbots einen weiteren politischen Schwerpunkt. In sieben Anträgen wird die Wiederzulassung der KPD gefordert. In der Bundesrepublik müsse eine sachliche und legale Auseinandersetzung mit den Kommunisten möglich sein, wie das in Frankreich und Italien geschehe.

Satzungsänderungen

Die Anträge zu Satzungsfragen haben eine breit gespannte Thematik. Sie regen u. a. an, auf die Aufnahmegerühr zu verzichten, für Austritte aus der Gewerkschaft schriftliche Erklärungen und Kündigungsfristen einzuführen, die Beitragssätze zu verändern, die Unterstützungen bei Streik und Aussperrung zu erhöhen und die Anteile am Beitragsaufkommen zwischen Verwaltungsstellen und Vorstand neu festzulegen. Von besonderer Bedeutung ist der Vorschlag des Vorstandes, die Unterstützungsätze bei Arbeitskämpfen ganz erheblich anzuheben und eine Freizeit-Unfallversicherung einzuführen, die Unfälle aller Art außerhalb der Arbeitszeit und des Weges nach und von der Arbeitsstelle erfassen soll.

Ausweitung der Mitbestimmung

Wirtschafts- und gesellschaftspolitisch bedeutsam sind die 90 Anträge, die sich in irgendeiner Form für die Mitbestimmung der Arbeitnehmer erklären, davon 28 für die Erweiterung der qualifizierten Mitbestimmung auf alle Großunternehmen. Zum Teil enthalten die Anträge auch die Forderung einer überbetrieblichen Mitbestimmung durch Bildung eines Wirtschaftsrates und paritätische Besetzung der Gremien bei den Industrie-, Handels- und Handwerkskammern sowie anderen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen. In 17 weiteren Anträgen wird der Ausbau des Mitbestimmungsrechts der Betriebsräte verlangt.

Die Verwaltungsstelle Heidenheim z. B. fordert, „daß noch in dieser Wahlperiode die qualifizierte Mitbestimmung über den Montanbereich hinaus in den entsprechenden Kapitalgesellschaften durch Gesetz eingeführt wird“. Nach dem Willen der Verwaltungsstelle West-Berlin soll die qualifizierte Mitbestimmung „ausgedehnt werden auf die Verfügungsgewalt über das Eigentum an den Betrieben“. In den

Anträgen herrscht die Ansicht vor, daß es ohne die vom DGB geforderte Mitbestimmung der Arbeitnehmer keine wirkliche Demokratie gebe. Zweifellos wird diese Problematik die Aussage des Gewerkschaftstages wesentlich mitprägen.

In den Anträgen zur Wirtschaftspolitik wird insbesondere die „konzertierte Aktion“ scharf kritisiert. In mehreren Anträgen wird der Austritt der IG Metall aus dieser Gesprächsrunde des Wirtschaftsministers gefordert. Die Verwaltungsstelle Hagen stellt fest, daß die bisherige Wirtschaftspolitik nur auf Förderung der Investitionsneigung und damit auf Steigerung der Unternehmergewinne gerichtet gewesen sei und folglich die Arbeitnehmerschaft erheblich benachteiligt. Aufgabe der Gewerkschaften in der „konzertierten Aktion“ sei es, „der rein kapitalistischen Planung mit dem Trend zur Rüstungswirtschaft eine soziale Alternative entgegenzusetzen“ (Düsseldorf), das heißt, für den Abbau des Rüstungsetats und für den Einsatz größerer Mittel für die Gemeinschaftsaufgaben einzutreten. Wenn dieses Ziel nicht zu verwirklichen sei, müsse die IG Metall ihre Mitarbeit in der „konzertierten Aktion“ einstellen. Die Gewerkschaften müßten sich „von den Fesseln der konzertierten Aktion befreien und wieder eine aktive Lohn- und Gehaltspolitik betreiben (Frankfurt/Main).

Tarif- und Sozialpolitik

Zum Tarifwesen und zur Tarifpolitik der IG Metall liegen 79 Anträge vor. In zahlreichen Anträgen kommt die Unzufriedenheit mit der Lohn- und Gehaltspolitik des Vorstandes in den letzten Jahren zum Ausdruck. Der Antrag aus Velbert gibt die diesbezüglichen Forderungen konzentriert wieder: Die in der Vergangenheit für richtig gehaltene aktive Lohnpolitik müsse mit größerem Nachdruck betrieben werden, „und zwar in dem Sinne, daß der Anteil der Nettolohn- und Gehaltssumme am Sozialprodukt vergrößert wird“. „Eine kostenneutrale Lohn- und Gehaltspolitik wird zukünftig abgelehnt.“ Bei kommenden Verhandlungen sollen effektive Lohn erhöhungen verlangt und durchgesetzt werden. Die Laufzeit der Tarifverträge müsse kürzer werden.

Weitere tarifpolitische Themen sind der Rationalisierungsschutz, die Sicherung der Arbeitsplätze, Verbesserung des Kündigungsschutzes, der Bildungsurlaub, Vermögensbildung usw.

In den Anträgen zur Sozialpolitik gibt es für die Große Koalition kein lobendes Wort. Offensichtlich an die Adresse des sozialdemokratischen Regierungspartners gerichtet, fordert ein Antrag aus West-Berlin, „keine Koalitionspolitik auf Kosten des sozialen Besitzstandes der Arbeitnehmer“ zu betreiben. Dem weiteren Abbau der

Sozialleistungen müsse Einhalt geboten werden. „Die IG Metall fordert die Zurücknahme des bereits erfolgten Abbaus der sozialen Rechte der Arbeitnehmer.“

Die 79 Anträge, die sich mit der Sozialpolitik befassen, greifen alle wichtigen Probleme auf, von der Kilometerpauschale über die Rentnerbeteiligung an der Krankenversicherung bis zu den Sorgen der berufstätigen Mütter.

Das Fazit

Die Anträge an den 9. Gewerkschaftstag der IG Metall sind ein echtes Spiegelbild der sozialen und politischen Forderungen von Millionen Arbeitern und Angestellten. Sie sind zugleich aber auch der Beweis dafür, in welchem Maße die Regierung der Großen Koalition die Sorgen und Forderungen der arbeitenden Bevölkerung mißachtet. Erschreckend ist dabei die Tatsache, daß die 598 Anträge an den 8. Gewerkschaftstag vor drei Jahren in Bremen, also während der Regierung Erhard, zum größten Teil dieselben Forderungen enthielten. Jetzt, unter sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung, muß noch immer nach Verzicht auf Atomwaffen, nach Rüstungsbegrenzung, nach Verteidigung der Demokratie und realer Deutschland- und Ostpolitik, nach Bekämpfung des Neofaschismus gerufen werden! Eigentlich wurde in dieser Zeit nur ein einziges Problem „gelöst“, nämlich das reaktionärste, das es zur Zeit in der Bundesrepublik gibt: die Verabschiedung der Notstandsgesetze.

Aber die Mitbestimmung befindet sich noch immer im Stadium der Forderung, ebenso die gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung. Neue sozialpolitische Probleme, die selbst unter Adenauer und Erhard schon einmal besser geregelt waren als unter Kiesinger und Brandt, sind hinzugekommen. Alles das ersieht man mühe los aus den Anträgen an den Metall-Gewerkschaftstag, deren Zahl sicherlich nicht zufällig von 598 auf 643 gestiegen ist.

Im Grunde genommen sind diese Anträge eine vernichtende Kritik an der Politik der Großen Koalition, die doch wohl insbesondere auf die sozialdemokratischen Politiker fällt, weil diese Kritik aus den Gewerkschaften kommt. Aber sie zeigen auch, wie eine bessere Politik, die sich an den Forderungen der Volksmehrheit orientiert, aussiehen muß. Und sie tragen sicherlich zum Abbau zahlreicher Illusionen über den Charakter und die Politik der Großen Koalition bei. Mag all dieses dazu führen, daß die Delegierten des 9. Gewerkschaftstages der IG Metall ihre Anliegen mit Härte vertreten.

In diesem Sinne ist dem Gewerkschaftstag in München Erfolg zu wünschen.

Statt Reformen - konsequentes Handeln!

Zur Diskussion über eine Organisationsreform des DGB Es geht um den gesellschaftlichen Standort

Die Diskussionen um eine Organisationsreform des DGB wollen nicht verstummen. Im Gegenteil, sie haben durch die kürzliche Erklärung des Vorsitzenden der IG Bergbau und Energie, Walter Arendt, daß diese Reformen zielstrebig vorbereitet werden müßten, und durch einen diesbezüglichen Beschuß des OTV-Gewerkschaftstages neuen Stoff bekommen. Der OTV-Vorsitzende, Heinz Kluncker, regte an, „so bald wie möglich“ zu einem Ergebnis zu kommen.

Es gibt im wesentlichen zwei Beweggründe für diese Forderung: die einen, und das scheinen die meisten zu sein, streben tatsächlich eine Reform nur in der Weise an, daß z. B. die Verteilung der Finanzmittel neu geregelt wird, die Organisationsbereiche der Gewerkschaften neu gegeneinander abgegrenzt werden und nach Mitteln und Wegen gesucht wird, wie die kleinen Gewerkschaften in bezug auf ihre Bildungsarbeit, Freizeitgestaltung und das Unterstützungs Wesen — also bei der gesamten Mitgliederbetreuung — angesichts der übermächtigen Konkurrenz der großen Gewerkschaften besser abscheiden können.

Es ist bekannt, daß kleine Gewerkschaften ihren Mitgliedern nicht so viele Vergünstigungen bieten können wie z. B. die IG Metall, die jetzt mit dem Bau eines großen Bildungszentrums im Ruhrgebiet begonnen hat, oder wie die OTV und IG Chemie. Es ist auch bekannt, daß es in dem Streben nach größeren Organisationsbereichen, nach mehr Mitgliedern und mehr Einnahmen harte interne Auseinandersetzungen gibt, die oftmals sogar mit unfeinen Mitteln ausgetragen werden. Ein Streiflicht auf diese Probleme wirft zum Beispiel die Umbenennung der Gewerkschaft Holz in „Holz und Kunststoff“. Während der Kunststoff immer mehr in den Bereich der Holzverarbeitung vordringt, sah sich die Gewerkschaft Holz vor die Frage gestellt, entweder Mitglieder an die IG Chemie-Papier-Keramik zu verlieren oder selber zu expandieren. Die Gewerkschaft OTV wiederum beansprucht die Organisierung der Beschäftigten in den kommunalen Elektrizitätswerken, weil es sich ja um „öffentliche Dienste“ handelt; die IG Bergbau und Energie aber weist auf den „Energie“faktor hin.

So gibt es ohne Zweifel eine große Fülle von strukturellen, finanziellen und Kompetenzfragen, die gewiß entschieden werden müssen. Sie dürften bei gutem Willen auch lösbar sein.

Aber das sind nicht die Gründe, die eine zweite Gruppe von Gewerkschaftsfunktionären ebenfalls nach der Organisationsreform rufen lassen. Ihr zentraler Schlachtruf lautet: „Stärkt den DGB!“ Sie will eine „starke Spalte“, wie das Georg Leber als Vorsitzender der IG Bau-Steine-Erden auf dem 5. DGB-Bundeskongreß 1959 bereits forderte.

Angesichts des bevorstehenden 7. DGB-Kongresses im Mai 1969 in München, der mit der zwanzigsten Wiederkehr der Gründung des DGB zusammenfällt, wird die Organisationsreform wieder intensiver diskutiert. Dahinter verbirgt sich ein tiefgreifendes gesellschaftspolitisches Konzept. Es geht jenen, die eine „Stärkung der Spalte“ verlangen, darum, im DGB zu vollziehen, was die SPD schon hinter sich hat: die völlige Integrierung in die kapitalistische Ordnung. Darum sehen diese „Stärkungs“-Pläne insbesondere vor, im Rahmen einer Neuverteilung der Aufgaben nur noch dem DGB das Recht zu politischen Stellungnahmen einzuräumen. Aber auch die Lohn- und Gehaltspolitik und die Koordinierung wesentlicher gewerkschaftspolitischer Anliegen sollen in den Zuständigkeitsbereich des DGB gelangen.

Am deutlichsten hat sich in dieser Richtung der Chefredakteur des DGB-Funktionärsorgans „Die Quelle“, Horst Helbing, in den „Gewerkschaftlichen Monatsheften“ Nr. 11/1967 geäußert. Die Gewerkschaftsmitglieder müssen sich der Veränderungen bewußt werden, die durch Symptome wie Große Koalition, konzertierte Aktion und mittelfristige Wirtschaftspolitik gekennzeichnet sind.“ Helbing folgert daraus für den DGB und die Gewerkschaften, sie müßten „ihre Aufgaben unter den veränderten Bedingungen... sehen und sich die Instrumente zur Lösung schaffen, um diese Aufgaben dann entschlossen anzupacken“.

Dieses Instrument ist nach Helbings Ansicht der DGB-Bundesvorstand, an den die Gewerkschaften wesentliche ihrer gegenwärtigen Vollmachten zu delegieren hätten. Natürlich rufen solche „Symptome“ wie Große Koalition und konzertierte Aktion in den Gewerkschaften heftige Unmutsreaktionen hervor; könnte die DGB-Spitze allein darüber befinden, wäre das sicherlich alles viel einfacher. Eine „stärker zentralisierte Organisationsform hätte eine zielstrebig politische Führung durch den Bund ermöglicht und die Kraft der sechseinhalb Millionen Mitglieder in vielen Fragen nachhaltiger zur Wirkung bringen können“.

Die Frage ist nur, ob dabei dann auch der politische Wille dieser 6,5 Millionen Mitglieder immer richtig interpretiert würde. Die Erfahrungen der

Vergangenheit (Betriebsverfassungsgesetz, Kampf gegen den Atomtod, Antinotstandsbewegung) lassen zu Recht Zweifel aufkommen. Skeptisch stimmt auch die Tatsache, daß die eifrigsten Befürworter einer „starken Spalte“ dieselben sind, die gar nicht oder nur mit halbem Herzen im Kampf gegen die Notstandsgesetze dabei waren. Es sind dieselben, die (wie Walter Arendt und vor ihm Georg Leber) ihren Frieden mit der kapitalistischen Ordnung gemacht haben und nicht wollen, daß dieses Bild der Eintracht immer wieder von den vorwärtsdrängenden Kräften in den Gewerkschaften und vom profanen Klassenkampf verunzert wird.

Nichts hindert den DGB daran, sich in den großen politischen und gesellschaftlichen Fragen an die Spalte einer fortschrittlichen Bewegung zu stellen und sich zum Sprecher der Forderungen der Arbeitnehmer zu machen. Er erfüllt diese Aufgabe in der Mitbestimmungsfrage auch ohne Aufhebung oder Beschränkung der Autonomie der Einzelgewerkschaften recht gut. Der DGB-Bundesvorstand wird immer so stark sein, wie er mit den Forderungen und Interessen der 6,5 Millionen Gewerkschafter übereinstimmt und diese konsequent vertritt. Versucht er jedoch eine positive Entwicklung zu bremsen, wie zur Zeit etwa die Annahme von Kontakten zum FDGB, so werden die Dinge früher oder später gegen seinen Widerstand zu einer Lösung kommen. Dann wird er sich schwach dünken und nach mehr Vollmachten rufen.

Es ist sehr zweifelhaft, ob es die Kontakte zu osteuropäischen Gewerkschaften schon gäbe ohne die Autonomie und Handlungsfreiheit der Einzelgewerkschaften. Es ist überhaupt die Frage, ob nicht bei einer „starken Spalte“ dieselben sind, die gar nicht politischen und sozialen Maximen der SPD und der Großen Koalition schon viel weiter gediehen wären als heute. Wenn es also der Sinn eines „starken“ DGB sein soll, die Widersprüche zu zähmen, die sich nicht als Säulen der kapitalistischen Gesellschaft verstehen wollen, sich nicht auf Sozialpartnerschaft festlegen lassen und die politische und soziale Reaktion auch dann kritisieren, wenn sie sich mit SPD-Beteiligung vollzieht, dann ist es besser, weiterhin einen „schwachen“ DGB zu haben. Er hat dann immerhin die Möglichkeit, sich von Fall zu Fall selber stark zu machen, indem er sich — wie das ja auch häufig geschieht — zum konsequenten Fürsprecher und Kämpfer für die Verwirklichung der Forderungen des Grundsatz- und Aktionsprogramms macht.

Alle Bestrebungen, die dahin zielen, über einfache organisatorische Verbesserungen hinaus die Autonomie der Weise zu stützen, sollten auf dem Einzelgewerkschaften in irgendeiner kommenden DGB-Kongreß zurückgewiesen werden.

Arbeiterkonferenz der Ostseeländer

Europäische Gewerkschaftskonferenz vorgeschlagen Für Frieden im Ostseeraum und technischen Fortschritt

Die diesjährige XI. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, die im Juli während der „Ostseewoche“ in Rostock stattfand, beschäftigte sich mit der Rolle der Gewerkschaften im Kampf um europäische Sicherheit und für Frieden im Ostseeraum sowie mit dem technischen Fortschritt und den Initiativen der Gewerkschaften zur Sicherung des Rechts auf Arbeit. Außerdem wurden das Ständige Komitee neu gewählt und mehrere Entschlüsseungen angenommen. Im Referat des Vorsitzenden des Ständigen Komitees, Rudi Speckin, und der nachfolgenden Diskussion wurde deutlich, daß die dem IBFG und dem WGB angehörenden Gewerkschaften aus den Ostseeanliegerstaaten sowie aus Norwegen und Island sich in wesentlichen Fragen verständigen und einigen können.

Die Konferenz war sich darüber einig: Um die USA-Aggression in Vietnam zu beenden, sind auch im Ostseeraum verstärkte gewerkschaftliche Aktionen notwendig. Das widerspiegeln sich in der Solidarität mit dem vietnamesischen Volk, deren Vertreter in Rostock herzlich begrüßt wurden und in dem einmütig beschlossenen Brief an die in Paris weilende Verhandlungsdelegation der Regierung der Demokratischen Republik Vietnam.

Große Besorgnis herrschte auf der Konferenz über die Rechtsentwicklung in der Bundesrepublik. Eine Regierung, die die bestehenden Grenzen nicht anerkennt, am Alleinvertretungsanspruch gegenüber dem anderen deutschen Staat, der DDR, festhält — so wurde deutlich —, bleibe eine Gefahr für den Frieden. Diese Gefahr sei durch Notstandsgesetze und die neonazistische Entwicklung noch verstärkt worden.

Teilnehmer aus der Bundesrepublik, wie das wiedergewählte Komiteemitglied Heinz Geinitz aus Hamburg, erklärten, in der Bundeswehr würden neonazistische Auffassungen geduldet und die Führungskräfte der Wirtschaft seien von ehemaligen aktiven Nazis durchsetzt. Es komme jetzt darauf an, aus Hunderttausenden aktiven Notstandsgegnern Millionen zu machen und 1969 bei den Bundestagswahlen Kandidaten zu unterstützen, die gegen diese Gesetze auftreten. Mit der Zustimmung der Mehrheit der SPD-Fraktion zu den Notstandsgesetzen im Bundestag sei die neonazistische Gefahr gewachsen und damit auch die Kriegsgefahr. Mit diesen Erklärungen konnten Illusionen bei skandinavischen Sozialdemokraten über die Politik der SPD eingeschränkt werden. In einer Entschließung der Konferenz heißt es: „Wir haben die Verpflichtung, die demokratischen Kräfte in der Bundesrepublik zu unterstützen und fordern alle Arbeiter und Gewerkschafter der Ostseeländer zur internationalen Solidarität im Kampf gegen den Neonazismus auf.“

Um den Frieden im Ostseeraum und in Europa zu sichern, sah die Konfe-

Weniger Arbeitsunfälle infolge Arbeitslosigkeit

Der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften veröffentlichte im Juli die endgültigen Zahlen der Arbeitsunfälle im Jahre 1967. Danach ging die Zahl der anzeigenpflichtigen Arbeitsunfälle gegenüber 1966 um 391 000 oder 16,7 Prozent zurück. Die tödlichen Unfälle verringerten sich um 241 oder 4,8 Prozent. Über die Gründe dafür heißt es in dem Kommentar der Berufsgenossenschaften: „Diese positive Entwicklung ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß sich die Beschäftigungsrate 1967 änderte und viele ausländische Arbeitskräfte abwanden. Immerhin ging die Versichertenzahl um 600 000 gegenüber 1966 zurück.“

Die Unfallquote ist bekanntlich unter den ungelerten Hilfskräften besonders groß, da diese Gruppe, zu denen vor allem die ausländischen Arbeiter gehören, mehr als andere mit stark unfallgefährdeten Arbeiten beschäftigt wird. Wenn jetzt die Beschäftigtenzahl wieder steigt, läßt sich vorhersagen, daß die Unfälle 1968 wieder zunehmen werden.

die Gewerkschaften auf alle auftauchenden Probleme schon sehr früh Einfluß nehmen. Jedem Arbeiter und Angestellten seien die Veränderungen gründlich erläutert worden. Ebenso habe man die persönlichen Belange berücksichtigt und die betroffenen Werkätigen schon früh ohne materielle Einbußen auf die Ausübung eines neuen Berufes vorbereitet.

In einer Entschließung, die zu dieser Thematik angenommen wurde, heißt es: „Je mehr die Gewerkschaften durch ihre Mitbestimmung auf den Fortgang der wissenschaftlich-technischen Revolution einwirken, um so besser wird es möglich sein, die Verwendung und Verteilung der Ergebnisse des technischen Fortschritts zu kontrollieren. Das sind wesentliche Voraussetzungen, um Frieden, Wohlstand und Glück für alle Menschen zu schaffen und zu sichern.“

Die Arbeiterkonferenz hätte sicher gewonnen, wenn die größte Gewerkschaftsorganisation der kapitalistischen Ostseeanliegerstaaten, der DGB, offiziell in Rostock vertreten gewesen wäre. Es ist zu hoffen, daß die positiven Ansätze für eine Kontaktaufnahme zum FDGB, die bei der ÖTV-Gewerkschaft und in den Anträgen zum Gewerkschaftstag der IG Metall sichtbar werden, künftig zu einer offiziellen Beteiligung an der Arbeiterkonferenz der Ostseeländer führen.

Ruin der Rentenversicherung?

Bedenkliche Rentenbilanz des Bundesministers für Arbeit Weniger Arbeiter, mehr Angestellte durch Strukturwandel

Bundesarbeitsminister Katzer hat eine Vorschau auf die finanzielle Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung für die Jahre 1968 bis 1972 der Öffentlichkeit übergeben. Danach muß bei der Rentenversicherung bis 1972 mit einem Defizit von 5,1 Milliarden DM gerechnet werden. Um dieses Defizit auszugleichen, sind nach den Feststellungen des Bundesarbeitsministeriums sogar rund 7,7 Milliarden DM erforderlich. Wenn man dieses Defizit dem Vermögen der Rentenversicherungsträger in Höhe von 24,8 Milliarden DM gegenüberstellt, erscheinen die Zahlen zunächst noch nicht beunruhigend. Man muß jedoch wissen, daß der größte Teil der Reserven fest angelegt ist und wenn überhaupt, so nur mit Verlust flüssig gemacht werden kann.

Das Bedenklichste aber ist die unterschiedliche Finanzlage bei der Arbeiter- und der Angestelltenversicherung. Im Jahre 1972 soll die Arbeiterrentenversicherung mit 500 Millionen DM — nach Ansicht der Bundesbank sogar mit 1,8 Milliarden DM — im Defizit liegen. Die Angestelltenversicherung dagegen wird ihr Vermögen aus den Einnahmeüberschüssen auf mehr als 17 Milliarden DM anhäufen.

Das Finanzdilemma der Arbeiterrentenversicherung war der Tendenz nach seit langem bekannt: Der Ausfall von Kriegsgenerationen als Beitragszahler, der Strukturwandel der Angestellten und die Alterspyramide, die das Verhältnis zwischen Beitragszahler und Rentenbezieher noch laufend verschlechtern wird, bis eine Gesundung dieser Pyramide wieder zu normalen Finanzgrundlagen der Arbeiterrentenversicherung führt. Aber auch dann wird die Arbeiterrentenversicherung höherer Zuschüsse der Bundesregierung bedürfen, um die Vermögensverluste auszugleichen, die sie während des Krieges erlitten hat, und für Sonderbelastungen, die der Krieg und der Gesetzgeber der Arbeiterrentenversicherung aufgebürdet haben, wie z. B. die Handwerkerversicherung.

Die Veröffentlichung des Bundesarbeitsministers war für die sozialaktionären Kreise in der Bundesrepublik neuer Anlaß, gegen die „dynamische Rentenformel“ anzugehen. Der Sozialbeirat hat zwar noch eine volle Anpassung der Sozialrenten zum 1. Januar 1969 an die Lohn- und Gehaltsentwicklung mit einer Erhöhung von 8,3 Prozent befürwortet, zugleich aber empfohlen, den Beitragsatz für das nächste Jahr nicht auf 16, sondern auf 16,5 Prozent des Bruttoverdienstes zu erhöhen. Demgegenüber verlangt die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände, auf eine Erhöhung des Beitragssatzes zu verzichten, dafür aber die Sozialrenten nur um 4 oder 5 Prozent zu erhöhen und nicht mehr nach den Brutto-, sondern nur noch nach den Nettoverdiensten zu berechnen.

Wenn aber die Sozialrenten Anfang 1969 um 8,3 Prozent erhöht werden und damit stärker steigen als Löhne und Gehälter, so hat das seinen Grund

darin, daß die Anpassung der Renten an die Lohn- und Gehaltsentwicklung in einem dreijährigen Abstand erfolgt. Nach dem Sozialbericht 1967 sieht das Verhältnis zwischen Arbeitsverdienst und Rente wie folgt aus:

Der durchschnittliche Monatsverdienst aller versicherten Arbeiter und Angestellten betrug im Jahre 1965 752,40 DM, die durchschnittliche Rente aller Versicherten im April 1967 bei den Arbeitern aber nur 250,80 DM und bei den Angestellten 437,60 DM. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Rentenversicherung der Arbeiter mehr als zwei Drittel aller Sozialrenten zahlt. In allgemeinen erreichen die Renten in der Bundesrepublik nur 45 Prozent des früheren Arbeitsverdienstes.

Nun hat die vorgelegte Rentenbilanz des Bundesarbeitsministers noch eine Lücke, und das ist die sogenannte betriebliche Altersversorgung, die in Wahrheit nur eine Form der Kapitalbildung in den Unternehmen darstellt. Daran zu erinnern ist darum notwendig, weil die Unternehmerverbände ohne Unterlaß über die wachsende Belastung der Wirtschaft klagen, wenn von der Sozialversicherung die Rede

ist. Zur Zeit überschreiten die für die „betriebliche Altersversorgung“ in den Unternehmen steuerfrei zurückgelegten Kapitalien inzwischen die Summe von 32 Milliarden DM. Sie sind also höher als die Rücklagen der gesetzlichen Rentenversicherung. Auch diese Beträge werden in der Öffentlichkeit als „soziale Belastung“ der Wirtschaft präsentiert. Sie sind es aber keineswegs, da die Unternehmer sie als eigengebildetes Kapital betrachten.

Allein der Zinsertrag dieser Rücklagen beträgt — wenn man dafür die Durchschnittsdividenden der Aktiengesellschaften als Maßstab nimmt — rund 3,7 Milliarden DM. Die darauf zur Zeit ruhende Versorgungslast aber macht im Jahr nur 0,75 bis 0,9 Milliarden DM aus. Die Unternehmer verdienen also noch an den Zinsen dieser „sozialen Fürsorge“ für ihre ehemaligen Betriebsangehörigen.

Wenn Bundesarbeitsminister Katzer in seinem Exposé erklärt, nach Ansicht der Regierung sei die gesetzliche Rentenversicherung „faktisch nur eine Grundsicherung des Alters“, so zeigt das, welche geringe Bedeutung die Regierung der Großen Koalition der sozialen Sicherheit der Arbeitnehmer beimitzt. Wie in der Vergangenheit betrachtet sie die Sozialversicherung als Reservekasse für ihre maßlose Ausgabenpolitik. Zweimal wurde in diesem Jahrhundert die Sozialversicherung durch Rüstung und Krieg ruiniert. Wenn die Rentenversicherung in rote Zahlen gerät, so trägt eindeutig die Bundesregierung dafür die volle Verantwortung. Allein durch das Finanzänderungsgesetz 1967 sind der Rentenversicherung rund 7 Milliarden DM entzogen worden. Der Schlüssel für eine finanzielle Stabilisierung der Sozialversicherung liegt darum allein in Bonn, und sie ist nur zu erreichen, wenn die Politik der Bundesregierung geändert wird.

A. B.

Rentenberechnung nach Nettoverdienst?

Das Finanzkabinett unter Vorsitz von Kanzler Kiesinger berät zur Zeit über die mittelfristige Finanzplanung bis 1972. Wieder einmal ist der Roststift gezückt, um weitere Einschränkungen bei den Sozialleistungen vorzunehmen.

Nicht zufällig dürfte es sein, daß die schon in der Mai-Ausgabe der NACHRICHTEN veröffentlichte Marschrichtung der Bonner Großen Koalition („Sozialdemontagen sollen weitergehen“) erst nach der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat zu den Notstandsgesetzen offiziell bestätigt wird. Der Zusammenhang zwischen sozialen Abbaumäßigkeiten und der Bonner Rüstungs- und Notstandspolitik wäre sonst zu offensichtlich geworden.

Das Finanzkabinett, in dem der rücksichtsloseste Vertreter der Großkonzerne, Finanzminister Franz Josef Strauß, der starke Mann ist, hat auch

im vorigen Jahr die Maßnahmen zur Einschränkung der sozialen Leistungen vorbereitet, die am 1. Januar dieses Jahres mit dem Finanzänderungsgesetz 1967 in Kraft getreten sind. Jetzt werden vom Finanzkabinett folgende Verschlechterungen der Sozialleistungen erörtert:

1. Die Berechnung der Sozialrenten soll künftig nicht mehr nach den Bruttolöhnen und -gehältern, sondern nach den Nettoverdiensten erfolgen. Mit dieser rigorosen Maßnahme sollen die Ausgaben der Rentenversicherung der mit dem Finanzänderungsgesetz 1967 erfolgten Kürzung der

Bundeszuschüsse angeglichen werden. Die Berechnung der Sozialrenten nach den Nettoverdiensten hätte eine Minderung der Renten um 10 bis 20 Prozent zur Folge. Wie Bundesarbeitsminister Kaltenbacher in einer Veröffentlichung im „Spiegel“ im vorigen Jahr erklärte, würde der Übergang vom Bruttolohn- zum Nettolohnprinzip bei der Rentenberechnung zur Folge haben, daß für viele Rentner der Rentenzuwachs in den nächsten Jahren bis zu 100 DM geringer wäre.

Eine Verschlechterung der Rentenformel durch Berechnung der Renten nach den Nettoverdiensten entspricht genau den Forderungen der Spitzenverbände der Unternehmerorganisationen. Zugleich aber wäre eine solche Maßnahme offen gegen die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften und die vom DGB geforderte Verbesserung der Alterssicherung (s. „Für eine bessere Alterssicherung“ — NA 6/1968) gerichtet. Der Unterschied zwischen der beamtenrechtlichen Altersversorgung, die auch für die Bonner Minister gilt, und der der Arbeiter und Angestellten würde damit noch größer.

2. Die mit dem Finanzänderungsgesetz 1967 bereits von 1969 bis 1970/71 verschobene erste Anpassung der Kriegsopferrenten nach dem Dritten Neuordnungsgesetz soll bis zum Jahre 1972 hinausgeschoben werden. Fünf Jahre und mehr sollen damit die Kriegsopferrenten auf einer ohnehin unzureichenden Höhe eingefroren werden. Diese Absicht ist eine Provokation der 2,8 Millionen Kriegsopfer in der Bundesrepublik und ihrer Verbände.

Die maßgeblichen Kriegsopferverbände haben nach dem Inkrafttreten des Finanzänderungsgesetzes erklärt, daß sie nicht bereit sind, die Verschiebung der nächsten Anpassung der zum 1. Januar 1967 zuletzt erhöhten Kriegsopferrenten bis 1970/71 zu akzeptieren. Sie fordern unter Hinweis auf die sich hebende Konjunktur der westdeutschen Wirtschaft eine Erhöhung der Kriegsopferrenten im Jahre 1969. Der Reichsbund, der auch die Beseitigung des Krankenversicherungsbeitrages für Sozialrentner fordert, hat seine Forderung für die Kriegsopfer im Juni präzisiert: 20 Prozent Erhöhung der Grundrenten zum 1. Januar 1969.

Bö.

Schichtleistung in der Bundesrepublik am höchsten

Mit einer Leistung von 3,66 t je Mann und Schicht unter Tage — fast 13 Prozent mehr als im Vorjahr — stand der Steinkohlenbergbau der Bundesrepublik im Januar und Februar 1968 nach Angaben des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaft innerhalb der EWG weit an der Spitze. In den Niederlanden erreichte die Schichtleistung 2,62 t (plus 11 Prozent), in Frankreich 2,37 t (plus 6 Prozent) und in Belgien 2,2 t (plus 7 Prozent).

Mieterhöhungen ohne Ende

**Der soziale Wohnungsbau behält nur noch den Namen
Das „Gesetz zur Fortführung des sozialen Wohnungsbaus“**

Der Bundestag hat das „Gesetz zur Fortführung des sozialen Wohnungsbau“ verabschiedet. Diesen wohlklingenden Titel verdankt das Gesetz dem SPD-Bundestagsabgeordneten Werner Jacobi. Das Gesetz ist jedoch bemerkenswert unsozial. Es läuft im wesentlichen darauf hinaus, die Mieter der älteren Sozialwohnungen verstärkt und gezielt zur Finanzierung des öffentlich geförderten Wohnungshauses heranzuziehen.

Erreicht werden soll das mit einer Anhebung der Zinssätze für die vor dem 31. Dezember 1959 gewährten Wohnungsbaudarlehen bis zu 4 Prozent. Die Verteuerung der Darlehen wird auf die Mieter abgewälzt. Mieten für vor dem 31. Dezember 1956 geförderte Sozialwohnungen werden sich dadurch bis um 0,35 pro Quadratmeter, für vom 1. Januar 1957 bis zum 31. Dezember 1959 geförderte Sozialwohnungen bis zu 0,30 DM pro Quadratmeter erhöhen. Insgesamt werden durch dieses Gesetz die Mieter von mehr als 2 Millionen Sozialwohnungen jährlich mit voraussichtlich 335 Millionen DM mehr Miete belastet.

Die Mieterhöhungen sollen zum 1. Oktober dieses Jahres in Kraft treten. Zu den wiederholten Versprechungen der Großen Koalition, das Preisniveau zu stabilisieren, steht diese staatlich verordnete Mieterhöhung in eklatantem Gegensatz. Ebenso auch zu der Forderung der Gewerkschaften, durch Steigerung der Massenkaufkraft die Konjunktur auf dem Verbrauchermarkt zu beleben.

Für viele Mieter von Sozialwohnungen aber ist diese Mieterhöhung nicht die erste und einzige in diesem Jahr. So haben Mieter älterer Sozialwohnungen in Bremen in diesem Jahr schon zweimal eine Mitteilung über die Erhöhung ihrer Miete erhalten. Zusammen machen diese Mieterhöhungen mehr als 15 Prozent der im Dezember 1967 gezahlten Miete aus. Außer der durch das „Gesetz zur Fortführung des sozialen Wohnungsbau“ bewirkten Mieterhöhung wird ihre Miete aber noch ein viertes Mal in diesem Jahr erhöht werden, weil die Stadt Bremen die Kanalbenutzungs- und Müllabfuhrgebühren erhöhen will. Bremen ist sicher in der Bundesrepublik kein Einzelfall.

Nach den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes sind von den Lebenshaltungskosten die Mieten im Durchschnitt am stärksten gestiegen: seit 1962 um 45 Prozent. Die Mieten der vor der Währungsreform gebauten Wohnungen wurden im Durchschnitt sogar um 54 Prozent seit 1962 verteuert. Der Präsident des Mieterverbands, Dr. Nevermann, weist in einer Veröffentlichung in der Mieterzeitung nach, daß sich seit 1960, in sieben Jah-

ren (bis 1967) die Mieten mehr als verdoppelt haben. Und ein Ende der Mieterhöhungen ist nicht abzusehen!

Die Hoffnungen der Städte und Gemeinden, durch die Finanzreform einen höheren Anteil an den Steuereinnahmen zu erhalten, haben sich als Illusion erwiesen. Zwar sollen die Gemeinden das Recht erhalten, ihre Bürger durch Erhöhung der Gemeindeabgaben und der Grundsteuern weiter zu belasten, aber beides würde Mieter und kleine Hausbesitzer treffen. Der wissenschaftliche Beirat beim Bundesfinanzministerium hat vorgeschlagen, die Grundsteuern um 100 (!) Prozent zu erhöhen. Nach Berechnungen des DGB würden dann die Mieten erneut um durchschnittlich 20 Prozent steigen. Das Argument sozialdemokratischer Wohnungsbauexperten, die mit dem „Gesetz zur Fortführung des sozialen Wohnungsbau“ verbundene Mehrbelastung der Mieter älterer Sozialwohnungen sei notwendig, um den sozialen Wohnungsbau überhaupt, und zwar gerecht, fortsetzen zu können, weil die Mieter der neueren Sozialwohnungen ja ohnehin mehr Miete zahlen müßten, ist nur eine billige Ausrede. Erstens kann bei dem jetzigen öffentlich geförderten Wohnungsbau mit einem Mietpreis von 4 DM und mehr pro Quadratmeter von „sozialem“ Wohnungsbau keine Rede mehr sein. Zweitens aber wäre es sozial und gerecht, wenn auch den Mietern der in den letzten Jahren öffentlich geförderten Wohnungen diese zum gleichen Mietpreis zur Verfügung gestellt würden wie den Mietern der älteren Sozialwohnungen, bei einer durch bessere Ausschüttungen gerechtfertigten Differenzierung.

Das wäre durchaus möglich, wenn in Bonn nicht CDU/CSU-Politik mit Unterstützung sozialdemokratischer Minister und Abgeordneter, sondern eine Politik im Interesse der werktätigen Mehrheit des Volkes betrieben würde. Konkrete Maßnahmen in dieser Richtung werden seit langem von den Gewerkschaften und Mieterverbänden gefordert: Unterbindung des Baulandwuchers, durch den gewissenlose Spekulanten sich ohne Arbeit, allein durch Aufkauf und Verkauf von Bauland in allen Städten und Gemeinden um Millionen bereichern, und Einschränkung der Supergewinne in der Baustoffindustrie und der großen Bauunternehmen.

Den in der letzten Nummer der NACHRICHTEN veröffentlichten Artikel „NPD — Satellitenpartei der CDU/CSU“ habe ich mit großem Interesse gelesen. Der Artikel ist gut und nützlich. Was zu bemängeln wäre, ist, daß er keine ausreichende Begründung für die Forderung nach einem Verbot für die NPD enthält. Es wird nicht deutlich gemacht, daß die NPD doch mehr ist als nur ein Satellit der CDU/CSU. Prokapitalistisch sowie gewerkschafts- und arbeitnehmerfeindlich sind neben der CDU/CSU die Unternehmerverbände und letzten Endes auch die FDP.

Die Forderung nach einem Verbot der NPD ergibt sich aber aus der Tatsache, daß es sich hier um eine faschistische oder neofaschistische Partei handelt, die, wie ihre Vorgängerin, die NSDAP, gewillt ist, mit terroristischen Methoden nach außen und innen die Demokratie endgültig abzuwürgen und mit der Zerschlagung der Gewerkschaften den Zielen der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu dienen. Bei der demagogischen Taktik der NPD ist es zweitellos nicht leicht, das zu beweisen, und man kann wohl nicht auf eine historische Argumentation verzichten. Das aber sollte man auch gar nicht, da bei den in der Bundesrepublik herrschenden Verhältnissen in allen Bereichen der Meinungsbildung ein großer Teil des Volkes, besonders die junge Generation, keine oder nur unzureichende Vorstellungen davon hat, was der Faschismus in Deutschland bedeutete und in der Bundesrepublik wieder bedeuten kann.

R. Lehmann, Bremen

Höhere Investitionen im Krisenjahr

Ausgerechnet im „schlechten“ Jahr 1967 sind die Investitionen der Unternehmen in der Bundesrepublik stark gestiegen. Nach Berechnungen der Deutschen Bundesbank waren die Bruttoinvestitionen (Anlageinvestitionen und Vorratsveränderungen) der Unternehmen im 2. Halbjahr 1967 mit 31,76 Milliarden DM um 3,80 Milliarden DM höher als im 1. Halbjahr. Diese Tatsache macht deutlich, daß der Sozialabbau, die Lohnkürzungen und sonstige „Einsparungen“ zu Lasten der Belegschaften, die angeblich wegen der schlechten Geschäftslage vorgenommen werden mußten, in erster Linie dazu dienten, die Betriebe mit hohem Kostenaufwand durchzurationalisieren, um in der Folgezeit mit weniger Arbeitskräften noch höhere Profite zu erzielen.

Löst sich die Arbeiterklasse auf?

Über die Bedeutung der Arbeiterklasse im Kapitalismus Eine Artikelfolge von Dr. Heinz Schäfer (1)

Einer der wesentlichen Leitsätze des Marxismus ist es, daß die Arbeiterklasse die entscheidende Kraft der Gesellschaft ist und in erster Linie von ihrem aktiven Handeln der Erfolg der demokratischen und sozialistischen Kräfte und damit der gesellschaftliche Fortschritt abhängt. Die herrschenden Kreise machen große Anstrengungen, um zu beweisen, daß diese Erkenntnis nicht zutrifft, sondern im Gegenteil die Arbeiterklasse schrittweise verschwinden und damit politisch an Bedeutung verliere. Sie gehen von der Tatsache aus, daß im Zuge der wissenschaftlich-technischen Revolution tiefgreifende Veränderungen in der Struktur der Wirtschaft und der Arbeiterklasse vor sich gehen und insbesondere die Zahl der Angestellten rapide wächst.

Die „Theorie“ vom angeblichen Verschwinden der Arbeiterklasse soll glaubhaft machen, daß sich das Kapitalverhältnis allmählich auflöse und damit der Kapitalismus verschwinde. Gibt es aber keinen Kapitalismus mehr, dann ist auch die wesentliche Ursache für eine grundlegende Umgestaltung der bestehenden Gesellschaft entfallen. Wenn Marx zu der Ansicht kam, daß die Arbeiterklasse der Totengräber des Kapitalismus und der Erbauer einer neuen, der sozialistischen Gesellschaft sei, so kam er zu diesem Ergebnis nicht aufgrund irgendwelcher philanthropischer Erwägungen oder einer vorgefaßten Meinung. Diese Erkenntnis gewann er aus der Analyse der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, in der notwendigerweise mit dem Fortschreiten der kapitalistischen Akkumulation die Arbeiterklasse wächst. Sie ist mit den entscheidenden Produktionsmitteln verbunden, schafft den größten Teil des gesellschaftlichen Reichtums und ist

deshalb in der Lage, mit ihrer Aktion das Kapital an seiner verwundbarsten Stelle zu treffen.

Diejenigen, die die Bedeutung der Arbeiterklasse herabzumindern versuchen, betrachten nicht das Verhältnis zu den Produktionsmitteln, das Fehlen der Verfügungsgewalt über diese als das entscheidende Kriterium für die Zugehörigkeit zur Arbeiterklasse, sondern die Höhe des Einkommens, den Besitz an hochwertigen Konsumgütern und bestimmte Lohnformen und andere arbeitsrechtliche Positionen. Es wird behauptet, daß bestimmte Arbeiten und Arbeitsbedingungen, wie schwere körperliche Arbeit, Merkmale der proletarischen Lage seien.

Es gibt aber auch Versuche, die Bewußtseinsentwicklung, den Grad der Erkenntnis der objektiven Klassenlage zum Maßstab der Zugehörigkeit zur Arbeiterklasse zu machen. Marx jedoch hat die objektive Lage der Arbeiterklasse niemals gleichgesetzt mit dem jeweils erreichten Bewußtseinsgrad und der jeweiligen politischen Stellung.

Weniger Arbeitnehmer konnten Pkw kaufen

Im Rezessionsjahr 1967 ist die Zahl der Neuzulassungen fabrikneuer Personenkraftwagen in der Bundesrepublik gegenüber dem Vorjahr um 9,8 Prozent auf 1 240 500 zurückgegangen. Um sogar 11,2 Prozent auf 748 600 ist der Erwerb fabrikneuer Pkw durch Arbeitnehmer gesunken. Um 11,6 Prozent auf 116 200 haben sich die Neuzulassungen für Kombiwagen vermindert; Arbeitnehmer allerdings erwarben um 16,6 Prozent weniger Kombiwagen.

Diese Zahlen aus dem Bereich des Automobilwerbs werfen ein bezeichnendes Schlaglicht auf Auswirkungen, die die Krise auf den Lebensstandard der Arbeitnehmer hatte, und auf die Tatsache, daß die Arbeitnehmer die Bevölkerungsschicht darstellen, die am stärksten vom Versagen der kapitalistischen Privatwirtschaft betroffen wird.

Natürlich gehört zur Vollständigkeit der Klassenwirklichkeit nicht nur, daß die Klassenindividuen gemeinsame ökonomische Interessen haben. Das Gewicht der Arbeiterklasse kommt erst dann auf der historischen Waage voll zur Geltung, wenn die arbeitenden Menschen zum Klassenbewußtsein kommen und aktiv handeln. Erst im Klassenkampf verschmelzen Theorie und Praxis zur Einheit, und erst, wenn die Theorie die Massen ergreift, wird sie zur materiellen Gewalt.

Die Voraussetzung für die subjektive Erkenntnis ist jedoch die wirklich objektive Lage. Entscheidend ist nicht, was jemand sein will oder zu sein scheint, sondern, was er wirklich ist. Marx schrieb, daß unter „Proletarier“ ökonomisch nichts anderes zu verstehen sei „als der Lohnarbeiter, der Kapital produziert und verwertet und aufs Pflaster geworfen wird, sobald er für die Verwertungsbedürfnisse des ‚Monsieur Kapital‘, wie Pecqueur die Person nennt, überflüssig ist.“ (Karl

Marx, *Das Kapital*, Band I, in: Marx/Engels, *Werke*, Band 23, Berlin 1962, Seite 642, Anm. 70).

Wenn wir den Marx'schen Maßstab anlegen, so können wir nur die Feststellungen in der Präambel des DGB-Grundsatzprogramms unterstreichen, daß die Arbeitnehmer, d. h. die übergroße Mehrheit der Bevölkerung nach wie vor von der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel ausge-

schlossen sind und ihre Arbeitskraft auch heute noch ihre einzige Einkommensquelle ist. Die Arbeiterklasse ist in den Nachkriegsjahren schnell gewachsen, wobei allerdings festzustellen ist, daß die Entwicklung sich in den letzten Jahren verlangsamt hat. Sie umfaßte im Jahre 1967 21,639 Millionen. Vor dem Eintritt der Krise im Jahre 1966 hatte sie mit 22,031 Mill. den Höhepunkt der bisherigen Entwicklung erreicht.

stellen, daß die Arbeiterklasse als einzige Klasse insgesamt wächst und ökonomisch und politisch an Bedeutung zunehmen wird. Wir können feststellen, daß die Arbeiterklasse nach wie vor noch in zunehmendem Maße die geschichtliche Hauptkraft aller künftigen gesellschaftlichen Umgestaltungen ist.

In weiteren Artikeln werden wir uns mit dieser Problematik noch befassen, insbesondere mit der Rolle der Angestellten und der wissenschaftlich-technischen Intelligenz.

Arbeiterklasse in der Bundesrepublik (in Mill.)

(beschäftigte Arbeitnehmer + Arbeitslose einschließlich der beschäftigten nichtdeutschen Arbeitnehmer)

	Beschäftigte Arbeitnehmer	Arbeitslose	Arbeiterklasse insgesamt
1950	13,674	1,580	15,254
1955	16,840	0,928	17,768
1960	20,331	0,271	20,602
1965	21,841	0,147	21,988
1966	21,870	0,161	22,031
1967	21,180	0,459	21,639

Aus dieser Statistik ist zu ersehen, daß die Zahl der Arbeiter, Angestellten und Beamten bis zum Ausbruch der Krise im Jahre 1966 noch kontinuierlich gewachsen ist. In der Krise wurde dieser Aufwärtstrend, der sich schon zu Beginn der 60er Jahre merklich verlangsamt, unterbrochen. Die Abnahme der Zahl der Arbeiter, Angestellten und Beamten um 391 000 ist vor allem auf die Abnahme der Ausländerbeschäftigung zurückzuführen. Die Zahl der nichtdeutschen Arbeitnehmer verminderte sich im Jahre 1967 um 210 000.

Während die Arbeiterklasse insgesamt bis zum Jahre 1966 anwuchs, zeigt die Entwicklung der Beschäftigtenzahl in der Industrie seit 1961 den Zug zur Stagnation und erfolgte im letzten Jahr sogar ein abrupter Rückgang. Der bisherige Höhepunkt der Beschäftigtenzahl in der Industrie war bereits 1965 erreicht. Der Höhepunkt der Arbeiterbeschäftigung ist aber bereits im Jahre 1961 zu verzeichnen. Seitdem geht die Zahl der beschäftigten Arbeiter in der Industrie zurück. Die Zahl der Angestellten ist hingegen bis 1966 weiter angewachsen.

Beschäftigte in der Industrie und im Bauhauptgewerbe (in Mill.)

	Beschäftigte im Bauhauptgewerbe	Beschäftigte in der Industrie	darunter	
			Arbeiter	Angestellte
1961	1,447	8,316	6,674	1,582
1965	1,643	8,460	6,578	1,825
1966	1,619	8,385	6,452	1,875
1967	1,467	7,843	5,927	1,859

Hier zeigt sich eine Entwicklung, wie der bekannte französische Soziologe Fourastié feststellte, daß langfristig gesehen die Beschäftigung im primären Sektor, vor allem in der Landwirtschaft, ab- und im tertiären Sektor, dem Dienstleistungsbereich, zunimmt. Im sekundären Bereich, der Industrie und dem Verkehrswesen, wirkt sich der technische Fortschritt so stark aus, daß trotz steigender Produktion die Beschäftigung tendenziell abnimmt. (Vergleiche Jean Fourastié, „Die Gesetze der Wirtschaft von morgen“, Düsseldorf/Wien 1967, S. 31/32.)

Im sekundären Bereich schreitet der Prozeß der Konzentration der Produktion und des Kapitals rasch fort und damit verbunden die Konzentrierung der Arbeiterklasse in Großbetrieben. Es ist verwunderlich, wenn angesichts solcher Tatsachen in den „Gewerkschaftlichen Monatsheften“ Nr. 5/1968 behauptet wird, Marx habe unrecht,

daß die Spaltung der kapitalistischen Gesellschaft in zwei Hauptklassen erfolge (S. 269). Es ist natürlich völlig unbestreitbar, daß sich in den nächsten Jahren mit den Wandlungen in Wissenschaft und Technik strukturelle Veränderungen vollziehen werden, die alles in den Schatten stellen, was wir bis jetzt in einem vergleichbaren Zeitraum erleben konnten. Die Strukturveränderungen in der Wirtschaft werden auch weitere Veränderungen der Struktur in der Arbeiterklasse bewirken. Ganze Industrien werden verschwinden, neue werden entstehen mit tiefgreifenden Auswirkungen auf die Qualifikation und die Lebenslage der Arbeiterklasse. Aber die Spaltung der Gesellschaft in zwei Hauptklassen — Kapitalisten und Arbeiter — wird weitergehen.

Ungeachtet der differenzierten Entwicklung in den verschiedenen Bereichen der Wirtschaft können wir jedoch fest-

Lohnsteuer steigt schneller als der Lohn

Nach den Ermittlungen des Statistischen Bundesamtes sind vom April 1967 bis April 1968 die Bruttostundenverdiene der männlichen Industriearbeiter um 2,8 und der weiblichen um 2,9 Prozent gestiegen. Weit weniger aber erhöhten sich die Nettoeinnahmen der Arbeiter und Angestellten, denn schneller als die Bruttoverdiene stiegen die Abzüge von Lohn und Gehalt. Das hat den Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes veranlaßt, erneut eindringlich vor weiteren steuerlichen Belastungen der Arbeiter und Angestellten zu warnen.

Die Berechtigung dieses Vorwurfs wird durch einen Vergleich mit der Entwicklung des Aufkommens aus der Körperschaftssteuer und der Einkommenssteuer der Selbstveranlager deutlich. Während die Lohnsteuer sich seit dem 1. 1. 1967 um 1,346 Milliarden DM oder 7,5 Prozent erhöhte, stieg die Körperschaftssteuer nur um 3,1 Prozent und die Einkommenssteuer der Selbstveranlager um 1,4 Prozent. Es erhöhten sich aber auch die Sozialversicherungsbeiträge. Nach dem Finanzänderungsgesetz stiegen die Beiträge für die Rentenversicherung von 14 Prozent des Bruttolohnes auf 15 Prozent für 1968 und erhöhen sie sich weiter auf 16 Prozent für 1969 und 17 Prozent ab 1970.

Starker Rückgang des sozialen Wohnungsbaus

Nur 50 800 Wohnungen wurden nach einer Mitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 29. Juli 1968 im ersten Quartal dieses Jahres bezugsfertig. Das sind gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahrs um 9 Prozent weniger. Der Rückgang im Wohnungsbau hat sich damit verstärkt fortgesetzt. Die Ursache dafür liegt zur Hauptsache im rapiden Absinken des sozialen Wohnungsbaus, wofür von Bund, Ländern und Gemeinden immer weniger Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Außenhandel wird verzehnfacht

Planung und Wirtschaftsführung in der DDR Eine Serie von Dr. Karl-Heinz Arnold (VIII)

In dieser Beitragsfolge war bisher hauptsächlich von der Industrie der DDR die Rede. Zur Information des Lesers in der Bundesrepublik über die DDR gehört jedoch meines Erachtens auch das Gebiet Außenhandel. Wie ist er in die Planwirtschaft eingeordnet, welche Tatsachen, Zusammenhänge und Tendenzen gibt es hier?

Zunächst die Größenordnungen: 1968 übersteigt die Industrieproduktion der DDR 150 Milliarden Mark. Der Außenhandelsumsatz nähert sich 30 Milliarden Mark. Diese Zahl umfaßt Export und Import und schließt den Handel DDR—Bundesrepublik sowie mit West-Berlin ein.

Im Gegensatz zum Binnenhandel, der innerhalb des Territoriums der DDR erfolgt, rechnet man zum Außenhandel alle Lieferungen und Bezüge nach bzw. von Gebieten außerhalb der DDR, also außerhalb ihres Hoheits- und Währungsgebietes. Und man spricht in der DDR von Außenwirtschaft. Damit ist die Gesamtheit aller ökonomisch wissamen Beziehungen gemeint, also nicht nur Import und Export, sondern auch die immer mehr an Bedeutung gewinnende und an Umfang zunehmende wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit anderen Staaten, der Dienstleistungs-, Zahlungs- und Verrechnungsverkehr, der An- und Verkauf von Lizzenzen, die ökonomische Seite der Touristik und ähnliche volkswirtschaftliche Faktoren. Unter dem Begriff Außenhandel ist im wesentlichen Export und Import zu verstehen.

Die Umsätze der DDR auf diesem Gebiet haben sich aus recht bescheidenen Anfängen entwickelt. Sie stiegen vom ersten Jahr nach der Gründung der DDR, also 1950, bis 1967 auf das Achtfache. Der Außenhandelsumsatz der DDR wird im 20. Jahr ihres Bestehens, also 1969, fast das Zehnfache des Jahres der DDR-Gründung (1949, 7. Oktober) betragen. Dieser Zuwachs liegt wesentlich höher als die — sehr starke — Produktionsentwicklung der meisten Industriezweige. Beispielsweise erhöhte sich die Produktion der metallverarbeitenden Industrie (Maschinen- und Anlagenbau) von 1950 bis 1967 auf reichlich das Sechsfache und der chemischen Industrie auf mehr als das Fünffache. Die elektrotechnische Industrie mit einer Produktionsentwicklung auf mehr als das Neunfache des 1950er-Standes hält allerdings die Spitze; sie verzeichnete übrigens im vergangenen Jahr wieder eine Zuwachsrate von rund 9 Prozent.

Das Jahr 1967 schloß mit einer Zunahme des DDR-Exports um 8 Prozent ab. Das bedeutet einen Exportüberschuß. Ich halte diese Entwicklung für gesund, wobei zu betonen ist, daß die DDR keinen anderen Staat in Schuldnerpositionen bringt; sie legt Wert auf einen ausgeglichenen Handel zum ge-

gegenseitigen Vorteil und auf gleichberechtigter Grundlage. Nicht zuletzt auch die Entwicklungsländer, in denen die DDR nach Maßgabe ihrer Exportlieferungen einkauft, wissen das zu schätzen.

Die DDR hat in der Sowjetunion ihren größten Handelspartner. Der beiderseitige Warenaustausch erreicht 1968 rund 13 Milliarden Mark. Das bedeutet eine Steigerung von 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Ein entscheidender Teil dieser Zuwachsraten entfällt auf die gegenseitigen Lieferungen von modernen Rationalisierungs- und Automatisierungsmitteln. Insgesamt vollzog sich in den letzten Jahren im Handel DDR—UdSSR eine beträchtliche Veränderung der Warenstruktur, die anhaltende Tendenz hat. Das Schwerewicht hat sich — bei Zuwachs an Roh-

Der Verfasser dieser Serie, Dr. Karl-Heinz Arnold, iststellvertretender Chefredakteur der „Berliner Zeitung“ (Berlin-Ost). Er hat sich freundlicherweise bereit erklärt, die Leser von NACHRICHTEN mit Problemen der sozialistischen Wirtschaftsführung und der Rolle der Gewerkschaften in der DDR bekannt zu machen.

stofflieferungen aus der UdSSR und Erzeugnissen der Leichtindustrie aus der DDR — auf Lieferungen aus dem Maschinen- und Anlagenbau verlagert. So hat die DDR im vorigen Jahr 25 Prozent mehr Maschinen und Industrieausstattungen als 1966 aus der Sowjetunion bezogen, und zwar für die weitere Mechanisierung und zunehmende Automation der eigenen Industrie.

Für 1968 ist ein weiteres Ansteigen solcher Importe vorgesehen. So kommen Ausrüstungen für die im Bau befindlichen Kraftwerke Thierbach und Boxberg sowie für das zweite Atomkraftwerk der DDR im Bezirk Rostock aus der Sowjetunion, desgleichen neue Anlagen für das Stahl- und Walzwerk Riesa und das Ende Juni bereits in Betrieb genommene Kaltwalzwerk im Kombinat Eisenhüttenstadt an der Oder. Hier werden die Linien des Ausbaus der Energiewirtschaft und der zweiten Verarbeitungsstufe der Me-

tallurgie deutlich. Auch Datenverarbeitungsanlagen, Baumaschinen und eine Reihe weiterer Ausrüstungen stehen auf dem Importprogramm.

Ich erwähne diese Fakten, weil sie meines Erachtens vierterlei deutlich machen: Erstens die Übereinstimmung der Lieferungen des größten Handelspartners der DDR mit den auf durchgängige Modernisierung der Industrie gerichteten volkswirtschaftlichen Bedürfnissen wie überhaupt mit den wirtschaftlichen Zielen der DDR; zweitens die daraus folgende erhebliche Stärkung der DDR-Wirtschaftskraft; drittens die langfristigen Möglichkeiten der DDR auf einem so sicheren und aufnahmefähigen Markt, wie ihm die Sowjetunion darstellt. Die von Jahr zu Jahr mit den Bezügen gewachsenen Lieferungen in der UdSSR gewährleisten einen hohen Auslastungsgrad der Industrie, vorteilhafte Großserien (durch die wiederum die Beweglichkeit der DDR auf dritten Märkten begünstigt wird) und eine sich aus der Abstimmung von Lieferungen und Gegenlieferungen ergebende Spezialisierungsmöglichkeit. Viertens ist die stark zunehmende wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit der DDR mit der Großmacht Sowjetunion, also durch die Teilnahme an Projekten, Forschungen usw., für die die DDR allein nicht die Kraft hätte, von geradezu unschätzbarer Bedeutung für Gegenwart und Zukunft.

Inzwischen hat sich die DDR auf einer Reihe von Gebieten bedeutende Marktanteile in der UdSSR gesichert (das heißt keinesfalls, daß zu ihrer Sicherung keine Anstrengungen nötig wären — im Gegenteil, der sowjetische Markt wird zunehmend anspruchsvoller und zwingt zu ständiger Leistungsverbesserung). So beträgt der Anteil am sowjetischen Gesamtimport bei Schmiede- und Präbausrüstungen und bei Ausrüstungen für die ebenso ausgedehnte Baumaterialienindustrie 70 bis 80 Prozent DDR-Erzeugnisse, bei Kränen 63 Prozent, bei Ausrüstungen für die Kühlindustrie 53 und für die polygrafische Industrie 48 Prozent.

Man hört in der Bundesrepublik nicht selten, der starke Handel mit der Sowjetunion bedeute eine einseitige Bindung und sei nachteilig. Ist es nachteilig, einen Markt zu haben, der über das Jahr 1970 hinaus sicher ist? Ist es eine unlokative Bindung, wenn die DDR mit der UdSSR ein Abkommen hat, das den Bezug von sowjetischem Erdöl bis 1980 sicher? Ich kann mir Staaten vorstellen, die sich bei ihrer Konjunkturlage einen Außenmarkt von 13 Milliarden Mark mit einem sicheren Partner wünschen. Man ist in der DDR höchst zufrieden, einen solchen Partner zu haben, was harte Verhandlungen und Termine usw. auf beiden Seiten nicht ausschließt. Es handelt sich in der Tat um gleichberechtigte Partner.

(Im folgenden Beitrag wird auf den Außenhandel der DDR mit anderen Ländern und auf neue Formen der Planung und Leitung eingegangen.)

Der kapitalistische Profit

Profit — eine Erscheinungsform des Mehrwertes Die Konzentration des Kapitals geht weiter

Durch die Akkumulation des Kapitals, die im vorangegangenen Beitrag behandelt wurde, haben sich in den letzten 100 Jahren in allen industrialisierten Ländern Riesenunternehmen entwickelt. Die Konzentration, Zentralisation und Kombination der Produktion und des Kapitals hat um die Jahrhundertwende zu Monopolen geführt, die seit dieser Zeit in wachsendem Maße die gesamte kapitalistische Gesellschaft beherrschen.

Beispielsweise nahmen 1965 die drei Nachfolgegesellschaften der IG-Farben-Gruppe, nach dem Umsatz berechnet (3896 Mill. Dollar Umsatz), den 10. Platz in der Weltrangliste der 100 größten kapitalistischen Industrieunternehmen ein. Ihnen folgten solche bekannten Großunternehmen der USA wie International Business Machines (IBM), Gulf Oil Corp., DuPont E. I. de Nemens & Comp. usw. Die Umsatzgröße der IG-Farben-Gruppe mache jedoch nur ein Drittel der Umsätze der Standard Oil Co., New Jersey, und sogar nur ein Fünftel der General Motors Corp. aus.

Erklärtes Ziel der westdeutschen Monopole ist es, ähnliche Größenordnungen wie die amerikanischen Unternehmungen in Europa zu erreichen. Es geht ihnen aber letztlich nicht schlechthin um die Unternehmensgröße, sondern um die dadurch ermöglichte größere Masse des Profits. Dieser Zweck heiligt alle Mittel. So wie ein amerikanischer Konzernboß erklärte, daß „die wirtschaftlichen Folgen der Eskalation“ (in Vietnam) für sie „die Schlagsahne auf dem Kuchen“ seien (Die Zeit, Hamburg, 14. 4. 1966), so möchten sich auch die Multimilliardäre der Bundesrepublik diese „süße Speise“ nicht entgehen lassen.

Die Konzentration des Kapitals hat in Westdeutschland bereits einen entsprechenden Stand erreicht und soll noch forciert werden. In der Bundesrepublik beherrschen „mit Abs an der Spitze ... 87 Manager ... den größten Teil der westdeutschen Industrie“ („Spiegel“ Nr. 45 vom 3. 11. 1965). Trotz Krise, Produktionsrückgang und Arbeitslosigkeit wurden im letzten Jahr, wie aus den jetzt veröffentlichten Geschäftsberichten hervorgeht, hohe und sogar gestiegene Profite erzielt.

Damit gibt sich das Monopolkapital in seinem Profitstreben aber noch nicht zufrieden. Es handelt genau nach den Worten, die Marx aus Thomas Joseph Dunnings Trades' Unions and Strikes zitiert: „Kapital flieht Tumult und Streit und ist ängstlicher Natur. Das ist sehr wahr, aber doch nicht die ganze Wahrheit. Das Kapital hat einen Horror vor Abwesenheit von Profit, oder sehr kleinen Profit, wie die Natur

vor der Leere. Mit entsprechendem Profit wird Kapital kühn. Zehn Prozent sicher, und man kann es überall anwenden; 20 Prozent, es wird lebhaft; 50 Prozent, positiv waghalsig; für 100 Prozent stampft es alle menschlichen Gesetze unter seinen Fuß; 300 Prozent, und es existiert kein Verbrechen, das es nicht riskiert, selbst auf die Gefahr des Galgens. Wenn Tumult und Streit Profit bringen, wird es beide encoragieren.“ (K. Marx, Das Kapital, Band I, in: Marx/Engels, Werke, Band 23, Berlin 1962, S. 788.)

Diese Tatsache führt speziell unter den Bedingungen des monopolistischen und staatsmonopolistischen Kapitalis-

Achte Folge:

Marxismus leicht gemacht

Von Dr. Heiner Wilms

(Siehe auch NACHRICHTEN
Nr. 1—7/1968)

mus zu den Bestrebungen der Expansion und Erweiterung der Machtpositionen der einzelnen Monopole und Monopolgruppen mit Hilfe ihrer Staaten.

Was ist unter „Profit“ zu verstehen? Der Profit ist eine Erscheinungsform des Mehrwerts. Alle ökonomischen Gesetze realisieren sich mit Notwendigkeit in bestimmten ökonomischen Formen und erscheinen als solche an der Oberfläche. Die Analyse jener Formen ist die Aufgabe der Wissenschaft, um in das Wesen der Zusammenhänge eindringen zu können; denn „alle Wissenschaft wäre überflüssig, wenn die Erscheinungsform und das Wesen der Dinge unmittelbar zusammenfielen.“ (K. Marx, Das Kapital, Band III, in: Marx/Engels, Werke, Band 25, Berlin 1964, S. 825) Marx hat sich dieser Aufgabe im dritten Band

seines Hauptwerkes zugewandt, nachdem er im ersten Band Wesen und Entwicklungsgesetz des Kapitals dargestellt hatte.

Alle ökonomischen Formen tragen einen spezifischen Doppelcharakter. Sie sind einerseits Formen der Herrschaft und andererseits Formen der Rationalität des jeweiligen Reproduktionsprozesses. Der Profit ist eine vorzügliche Form der Herrschaft über die gesellschaftlichen Beziehungen. Der Mehrwert in seiner ursprünglichen Gestalt könnte diese Aufgabe nicht erfüllen. Der Mehrwert (m) liegt in seinem Verhältnis zum variablen Kapital (v), des für Lohnarbeit verausgabten Kapitalteils, die antagonistischen Klassenverhältnisse zwischen Kapital und Arbeit blos. Die Mehrwertrate $m:v$ spiegelt den Ausbeutungsgrad wider und zeigt mit aller Offenheit seine Quelle, die Lohnarbeit. In diesen Formen ließe sich das Kapitalverhältnis nicht realisieren; denn die unmittelbaren Produzenten würden bald erkennen, daß ihre Arbeit nicht ihnen selbst, sondern nur den Besitzern der Produktionsmittel zugute kommt.

Der Kapitalist interessiert sich nicht für die Mehrwertrate. Sein Interesse gilt der Verwertung seines gesamten Kapitals. Dazu gehört aber ebenso wie v der konstante Kapitalteil c. c und v bilden für ihn den kapitalistischen Kostpreis der Ware. Das ist die Gesamtsumme dessen, was ihn die Produktion kostet. Insofern erscheint ihm der Kostpreis auch als der Wert. Der tatsächliche Wert einer Ware besteht aber bekanntlich aus $c + v + m$.

Weil der Unterschied zwischen c und v in ihrer gemeinsamen Existenz als Kapitalvorschuß oder Kostpreis verschwunden ist, erscheint m verkehrterweise als Überschuß über den Wert und somit als Profit. Mit der Verwandlung der Mehrwertrate ($m:v$) in die Profitrate ($m:c+v$) stellt sich der Mehrwert als Profit dar. Damit ist die Quelle des Mehrwerts, die Lohnarbeit, verschleiert. Mit dieser Verschleierung, die nicht subjektiv aus dem Kapitalgehirn entspringt, sondern objektiv gegeben ist, weil sich das Interesse des Unternehmers auf das Ergebnis im Verhältnis zu seinem Kapitalan satz ausrichtet, wird es überhaupt erst möglich, den Mehrwert zu realisieren.

Der variable Bestandteil des Kapitals ist unter diesem Gesichtspunkt genau so ein Kostenfaktor wie der konstante. Es ist danach nicht mehr zu erkennen, woraus der Mehrwert entspringt. Mehrwert und Profit sind aber ihrer sozialen Herkunft nach dasselbe. Beide drücken nur ein anderes Verhältnis aus. Als Form der Rationalität des kapitalistischen Reproduktionsprozesses bringt die Profitrate oder der Profit die Effektivität des Kapitaleinsatzes zum Ausdruck und regelt die Beziehungen der Kapitale untereinander. Darüber im nächsten Beitrag.

■ 22.—24. August

6. Bundesfrauenkonferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Kiel.

■ 2.—7. September

9. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in München.

■ 16.—20. September

7. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken, Versicherungen in Bremen.

■ 16.—21. September

10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil-Bekleidung in West-Berlin.

■ 30. September — 4. Oktober

9. ordentlicher Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft in Koblenz.

■ 7.—11. Oktober

8. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in Bremen.

■ 13.—17. Oktober

8. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Land- und Forstwirtschaft in Erbach/Odw.

■ 20.—26. Oktober

8. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Koblenz.

■ 29.—30. Oktober

6. Bundesangestelltentag des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Nürnberg.

■ 21.—22. November

7. Deutscher Beamtentag des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Braunschweig.

■ 22.—23. November

7. Bundesjugendkonferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Braunschweig.

■ Mai 1969

7. Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes in München.

Zu guter Letzt:

In der gleichen Woche, in der der US-Präsident Johnson ein Gesetz zur Einschränkung des Waffenverkaufes unterzeichnete, verloren 189 Menschen in den USA ihr Leben durch Schußwaffen, und zwar in 109 Fällen durch Mord, 64 durch Selbstmorde und 16 durch Unglücksfälle mit tödlichem Ausgang. American way of life.

EWG vernichtet Geld und Güter

Agrarmarktordnung kostet Steuerzahler Milliarden

Die Empörung der Bevölkerung in den EWG-Ländern über die Vernichtung von Obst und Gemüse und die hohen Kosten für die Sanierung des Milch- und Buttermarktes sollte die EWG-Kommission sowie die Ernährungs- und Landwirtschaftsminister zwingen, Methoden zu finden, die eine wirtschaftlich vernünftige Verteilung der Agrarproduktion ermöglichen. In allen EWG-Ländern ist auch nach der Errichtung des gemeinsamen Agrarmarktes an einer Agrarstrukturpolitik festgehalten worden, die ausschließlich darauf ausgerichtet ist, die Agrarproduktion in den einzelnen Ländern vor der Konkurrenz der EWG-Mitglieder als auch der Drittländer zu schützen.

So hat die Bundesrepublik zum Teil gut ausgebauten Beziehungen zu Ländern außerhalb der EWG vernachlässigt, zum Teil sogar völlig aufgegeben, um die landwirtschaftlichen Erzeugnisse auch dann noch zu schützen, wenn sie unrentabel und bei unzureichender Qualität zu teuer sind. Die nationalen Marktregelungen vor Eintritt in den gemeinsamen Markt waren zum Teil durch die nationalen Landwirtschaftsorganisationen erzwungen und bezogen sich keineswegs auf natürliche Produktions- und Marktbedingungen. Auch nach Errichtung des Gemeinsamen Marktes zielte die Agrarpolitik nicht darauf hin, sich jeweils nach dem günstigsten Standort zu orientieren, wo die Erzeugung zu optimalen Bedingungen mit dem höchsten Ertrag und bei einem für die Verbraucher vertretbaren Preisniveau möglich gewesen wäre.

Das Ergebnis einer falschen Politik drückt sich in der Überproduktion von Agrarerzeugnissen aus, die nicht etwa allein durch gute Ernten bedingt war, sondern ebenso häufig durch die Abnahmegarantie der Agrarfonds der EWG. Die Konsequenz ist die Vernichtung der überschüssigen Agrarerzeugung. Angesichts des Hungers in der Welt wird auf die unmoralische Seite dieser mit den Steuermillionen der Verbraucher finanzierten Vernichtungsaktion hingewiesen. Die Verantwortlichen machen es sich aber leicht, wenn sie darauf verweisen, daß leicht verderbliche Erzeugnisse wie Obst und Gemüse aus verkehrstechnischen Gründen gar nicht in die Hungergebiete transportiert werden können.

Nicht weniger skandalös ist die Höhe der Steuermittel, die aufgebracht werden müssen für eine zweckfremde Verwertung der landwirtschaftlichen Überproduktion. Immerhin sind es 240 Millionen DM für die Obst- und

Gemüsevernichtungsaktion und 3,2 Milliarden DM für die Stützung des Milchpreises, ohne daß die Erzeuger der Agrarprodukte davon einen nennenswerten Nutzen haben. Es ist leider keine Hoffnung vorhanden, daß sich das Marktordnungssystem in absehbarer Zeit ändern wird, obwohl die aufgewendeten Mittel besser zu gezielten Strukturhilfen für die Landwirtschaft verwendet würden. —eg

Marx und die Gewerkschaften heute

Die Marxistische Studiengemeinschaft Düsseldorf führt in der Zeit vom 1. bis 3. November in Düsseldorf eine wissenschaftliche Diskussion über das Thema „Marx und die Gewerkschaften heute“ durch. Es ist beabsichtigt, das Thema in zwei Grundsatzreferaten zu behandeln, und zwar

1. Gewerkschaftspolitik unter den Bedingungen des Spätkapitalismus, und
2. Gewerkschaftspolitik unter sozialistischen Bedingungen.

Der Anlaß zu dieser Veranstaltung ist der 150. Geburtstag von Karl Marx. Seine Ideen haben die deutsche und internationale Gewerkschaftsbewegung stark beeinflußt, und sie sind gerade heute eine notwendige Hilfe für die praktische Tätigkeit. Darum ist dieses Vorhaben der Marxistischen Studiengemeinschaft Düsseldorf sehr zu begrüßen und zu hoffen, daß möglichst zahlreiche Gewerkschaftskollegen an dieser Tagung teilnehmen, um unabhängig von ihrem politischen Standort in einer freien und offenen Diskussion zur Klärung der den Gewerkschaften aufgegebenen Probleme mitzuwirken. Die Teilnehmergebühr beträgt 10 DM, und Anmeldungen für die Tagung können gerichtet werden an:

Alfons Clemens, 4 Düsseldorf-Holtzhausen, Burschiederstr. 79, Tel. 767584.

nachrichten

Die NACHRICHTEN erscheinen einmal im Monat. Herausgeber: Heinz Seager, 799 Friedrichshafen, Erlenweg 3/9. Telefon 36 38, Postscheckkonto Stuttgart 960 19. Redaktion: Gerd Siebert, 205 Hamburg 80, Hornackring 31, Tel. 7 38 58 28.

Für den Inhalt der Briefe kann keine Verantwortung übernommen werden. Bei Nachschriften infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch.

Druck: Max Kriestler, Hamburg-Altona, Winterstraße 9-11.

Einzelpreis 0,75 DM, Halbjahres-Abonnement 1,50 DM plus 0,90 DM Zustellgebühr.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.